V. b. b.

AMTSBLATT der STADT WIEN 6

Jahrgang 54 | Mittwoch, 19. Jänner 1949 | 60 Groschen

Dipl.-Ing. Anton Schimka:

Städtebau in Oberitalien

Wenn man heute nach Italien reist, ist man aufs angenehmste von der brausenden Vielfalt eines überall lebhaft pulsierenden Lebens überrascht. Man stellt mit Genugtuung die exakte Pünktlichkeit des überaus dichten Eisenbahnverkehrs fest. Man freut sich, die Spuren des verheerenden Krieges, der gerade in Oberitalien furchtbar wütete, überall fast vollständig getilgt zu sehen. Das Leben in den Städten ist von einer womöglich noch größeren Lebhaftigkeit als vor dem Kriege. Ein ungemein dichter Verkehr preßt sich durch die Straßen, in Mailand und Genua sehr flüssig geregelt, der sich teilweise zu einer solchen Frequenz verdichtet, daß eine Steigerung kaum noch möglich erscheint. Die Turiner und Mailänder Autoindustrie hat ein neues, sehr praktisches Kleinmotorrad herausgebracht und eine große Zahl verschiedener Hilfsmotortypen, die an jedes Fahrrad montiert werden können. Diese Kleinmotorräder und motorisierten Fahrräder beginnen das Fahrrad zu ersetzen und steigern noch den allgemeinen Verkehrslärm.

Am meisten jedoch imponiert die große Bautätigkeit.

Mailand hat im Kriege 260.000 Wohnräume verloren, also ungefähr 60.000 Wohnungen. Genua 160.000 „Hauptfenster" — in Genua werden nämlich, wie in Frankreich, die Hauptfenster zur Berechnung der Wohnkapazität angeführt — also 27.000 Wohnungen. Überall sieht man Baugerüste und Baustellen im Rohbau oder vollkommen fertige Gebäude. Eine kommunale Bautätigkeit gibt es nicht in Italien oder nur in ganz unbedeutendem Umfange. Der Wohnungsbedarf wird in erster Linie durch die private Bautätigkeit befriedigt.

Das Merkmal der vor und nach dem letzten Weltkrieg errichteten Wohnhäuser ist die sehr luxuriöse Ausstattung und die große Höhe der Bauten. Die große Bauhöhe dürfte außer auf den modisch betonten Formalismus, auch auf die sehr großzügig und weiträumig begonnenen Straßen und Plätze zurückzuführen sein, die eine höhere Grundstückausnützung zwangsläufig erfordert.

Der Standard der Wohnungen ist ein sehr hoher, die Wohnungen selbst sehr geräumig. Eine normale Wohnung in einem neuen Hochhaus, das ungefähr 12 bis 15 Geschosse hoch ist, hat zwei Badezimmer, zwei WC., vier bis

Fortsetzung auf Seite 2

Das Gesicht des modernen Mailand

AUS DEM INHALT:

Was 1949 gebaut wird

*

Gemeinderat

*

Stadtsenat

*

Gemeinderatsausschuß I mit Gemeinderatsausschuß XII

*

Gemeinderatsausschuß IV

*

Gemeinderatsausschuß IX

*

Vergebung von Arbeiten

*

Schlachthofgebühren

Wiener Wohnungen

Eine kilometerlange Hausfront; ein gewaltiger Baukomplex, der tausenden Menschen ein Heim gibt. Weite Gartenflächen mit Bänken, helle Fenster, helle Stiegenhäuser, helle Zimmer: Gemeindebauten!

Eine schäbige Hausfront mit unzähligen kleinen Fenstern, an denen der Zimmerdunst milchige Schatten zeichnet. Auf den schmalen Gängen Tür an Tür. Eine Wasserleitung für alle Parteien. Im Parterre riecht es nach Keller, im ersten Stock nach Kraut, im zweiten nach Erdäpfelgulasch ...: Zinskasernen!

Eine dunkle, zierliche Mauer mit großen Fenstern, hinter denen Vorhänge behaglich hervorschauen. Ein Stück Garten mit großen alten Bäumen. Dezente Stille und gepflegte Wege. Ein Gittertor schließt gegen die Straße ab, die vornehm und ruhig abwärts führt. Drinnen spielt jemand auf dem Klavier: Villenviertel!

Eine zerrissene Mauer, von Bomben gezeichnet. Das zweite Stockwerk ist gegenwärtig das letzte, obwohl das Haus früher vierstöckig war. Aus einem Pappendeckelfenster ragt ein Abzugsrohr. Im Hausflur halten Balken die müden Mauern aufrecht. In den Ziegeln hockt

Fortsetzung von Seite 1

fünf Wohnräume und alle sonstigen Nebenräume, wie Küche, Vorzimmer, Abstellraum usw. Die große Bautätigkeit, die unmittelbar nach dem Kriege eingesetzt hat, kommt nur allmählich zum Stillstand. Bedingt war diese Bautätigkeit durch die Furcht der Bauherren, durch eine Geldabwertung ihr Kapital zu verlieren und durch den effektiven Bedarf an

---

die Kälte, und der Wind geht hier aus und ein: Bewohnte Ruinen!

Eine helle Mauer, vor kurzem erst verputzt. Frischrote Ziegel leuchten vom Dach. Spiegelnde Fenster und neue Türen. Davor noch die Spuren der Maurer. Leicht kräuselt der Rauch aus dem Kamin und steigt in den Himmel. Ein Kind lacht laut und fröhlich: Neue Gemeindebauten! Wiener Wohnungen!

So sind sie, aus ihnen formt sich das Antlitz der Stadt, nicht aus den repräsentativen Palästen und vornehmen Plätzen. Und sie vertreten die einzelnen Epochen. Häuser sind verhältnismäßig langlebige Zeugen der Arbeit einer Stadtverwaltung. Sie sprechen heute noch von der Zeit, 1917 war es, in der es in Wien von insgesamt 554.545 Wohnungen 405.191 Kleinstwohnungen mit 28 Quadratmeter Fläche gab. Nur 232 von 1000 solcher Wohnungen hatten Gas und Licht eingeleitet. Und darin hausten nun durchschnittlich vier bis fünf Menschen.

Die Wohnungsnot ist leider für Wien eine chronische Erscheinung gewesen. Zuerst das rasche Heranwachsen, dann die beiden Weltkriege ließen die Stadt nie zu einer ruhigen, planmäßigen Entwicklung kommen. Die Profitgier zog ihren Nutzen daraus und vergrößerte nur das Elend. Unter den Sünden der damaligen Bauweise muß die Bevölkerung heute noch leiden.

Aber die ersten neuen Gemeindewohnungen nach dem letzten Krieg konnten bereits bezogen werden. Wohl kann das Bauprogramm der Stadt Wien gegenwärtig nicht groß genug sein, um alle Fehler der Vergangenheit sofort aufzuheben; aber es ist ein Beweis dafür, daß der Wille da ist, die chronische Wohnungsnot in unserer Stadt endlich zum Verschwinden zu bringen. Schon nach dem ersten Weltkrieg konnte ja viel getan werden. Es ist heute sogar kaum auszudenken, was geschähe, wenn nicht zwischen den Jahren 1923 und 1924 rund 64.000 Wohnungen gebaut worden wären. Aber auch diese Bauten, obwohl sie in vielen Ländern ein Vorbild darstellten und dort weiterentwickelt wurden, genügen nicht mehr den Zielen eines modernen sozialen Wohnungsbaues, wie ihn die heutige Gemeindeverwaltung verwirklichen will.

Daß den Privaten dieses wichtigste Kapitel eines Gemeinwesens nicht überlassen werden kann, ist wohl jedem klar geworden. So muß also vor allem die Stadt selbst dafür Sorge tragen, ihren Bewohnern ein menschenwürdiges Dasein und damit ein menschenwürdiges Wohnen zu ermöglichen. Diese Erkenntnis hat sich in allen Staaten und Städten Europas durchgesetzt. Was darüber hinaus noch gebaut wird, ist zu begrüßen. Entscheidend aber ist der soziale und kommunale Wohnungsbau. So entstehen Wohnungen, die wirklich alles bieten, was das sehnsüchtige Herz des arbeitenden Menschen zum Feierabend wünscht: Geräumige, helle, gesunde, schöne und moderne Wohnungen zu erschwinglichen Mieten, nicht zu vergessen, mit Bad!

Wir stehen heute erst am Anfang einer vielversprechenden Entwicklung. Noch ist das Wohnungselend in Wien nicht behoben. Noch werden lange Jahre vergehen, die außerdem eine friedliche Entwicklung bedingen, um das durchzuführen, was allen vorschwebt. Noch sind die Wiener Wohnungen ein Nebeneinander von modern und veraltet, ungesund und hygienisch, Ruinen und neuen Bauten. Noch überwiegen die schlechten Wohnungen bei weitem. Noch! — Aber, gibt es eine verheißungsvollere Prophezeihung als dieses „Noch"? —sel.

Wohnungen. Ohne also erst die diversen neuen Regulierungspläne abzuwarten, hat man zu bauen begonnen. Schon deshalb waren die meisten Städte gezwungen, sehr schnell einen neuen Regulierungsplan aufzustellen, sollte nicht die Möglichkeit, die Behebung der Kriegsschäden zur Verbesserung der Stadtregulierungen zu benützen, vollends vertan werden.

Die Abwertung der Lire ist auch tatsächlich eingetreten, und zwar im Verhältnis 1 : 50, bezogen auf das Jahr 1938, während die Löhne der Arbeiter in dem gleichen Verhältnis gestiegen sind und sogar noch etwas darüber, sind die der Intellektuellen und teilweise auch der Staats- und Gemeindeangestellten wesentlich darunter geblieben und wurden nur um 1 : 25 bis 1 : 30 erhöht. Die Mieten jedoch wurden lediglich 1 : 2 gesteigert, so daß zur Zeit die Mieten in Italien das Billigste sind.

Die Folge davon ist jedoch, daß die Bauherren ihre fertiggestellten Häuser nicht vermieten, sondern wohnungs- oder stockwerksweise verkaufen wollen. Da die Preise jedoch pro Wohnung bei diesem Standard sehr hohe sind — die Baupreise sind um 25 bis 30 Prozent höher als bei uns — sind die meisten dieser neuen Hochbauten unanbringbar und stehen leer. Mit einer Regelung und progressiven Steigerung der Mietzinse, die in Vorbereitung ist und allgemein als dringend betrachtet wird, erhofft man sich eine günstige Entwicklung auf dem eingefrorenen Wohnungsmarkt.

Die zahlreichen und interessanten Vorschläge, die zu diesem Thema von behördlicher und privater Seite ausgearbeitet wurden, zeugen von der Wichtigkeit dieses Problems. So schlägt zum Beispiel ein aus der Privatwirtschaft kommender Fachmann eine viel diskutierte, progressive jährliche Steigerung der Mieten bis auf den Stand von 1938 innerhalb von zehn Jahren vor. Dann eine weitere zweijährige Steigerung, die jedoch zur Gänze in einem Fonds abgeschöpft werden soll, aus dem dann der soziale Wohnungsbau zu finanzieren wäre.

Der Baudirektor von Genua hat einige Vorschläge gemacht, mit denen sich zur Zeit das Ministerium befaßt und die sich auf den Wiederaufbau und den Neubau von Wohnungen beziehen.

Für den Bau neuer Häuser schlägt er vor:

1. 25jährige Befreiung von jeglicher Gebäudesteuer und Zuschlagsteuer.
2. Durch 10 Jahre, gerechnet vom Tage des Bescheides über die Bewohnbarkeit der Gebäude, eine Befreiung von jeder derzeitigen und künftigen ordentlichen und außerordentlichen Erbschaftssteuer.
3. Erleichterungen für alle Genossenschaften, welche Häuser wirtschaftlicher Bauart zu dem Zwecke bauen, um die Wohnungen den einzelnen Genossenschaften als Eigentum zu überlassen, und zwar mit einer Abzahlungsnorm, die im Hinblick auf die Gehälter und Löhne erträglich ist.

Die Baustellen sind im allgemeinen maschinell gut ausgestattet. Besonders in Mailand ist die Baustelleneinrichtung vorzüglich. Als Baugerüste werden Stahlrohrgerüste verwendet, die mit großer Geschwindigkeit auf- und abmontiert werden. Die Hochbauten sind durchwegs Eisenbeton-Skelettbauten; reiner Stahlbau wird fast gar nicht verwendet. Fertig montierte Installationsgruppen und Installationswände werden in steigendem Maße verwendet. Ungewöhnlich für uns ist die reiche Verwendung kostbaren Steinmaterials als Verkleidung, Stufen usw. Eine Marmorverkleidung kommt jedoch in Mailand zum Beispiel billiger als eine Holzverkleidung. Die Stein- und Marmorindustrie ist auf einem entsprechend hohen Stand.

Im allgemeinen ist der erste Eindruck, den man von den norditalienischen Städten hat, ein sehr guter. Die Kriegszerstörungen sind zum großen Teil behoben, der Verkehr funktioniert in den Städten und auf dem Lande sehr gut, wenn er auch viele Zeichen provisorischer Einrichtungen trägt — so sind zum Beispiel zahlreiche Viehwaggons zur Personenbeförderung bei den italienischen Staatseisenbahnen eingesetzt. Die Bautätigkeit ist noch, besonders in Mailand, sehr groß, das Geschäftsleben ist sehr rege. Dennoch ist die allgemeine Furcht vor einer kommenden Krise, die ihre Schatten bereits vorauswirft, groß. Eine Bewirtschaftung wird in Italien auf keinem Sektor mehr durchgeführt.

Eine wesentliche Erleichterung für das Baugewerbe verspricht man sich durch eine progressive Mietensteigerung und durch umfangreiche staatliche Subventionen, besonders für den Bau von Klein- und Mittelwohnungen. Im Gegensatz zu Österreich gibt es in Italien keine autonomen Städte, jede Stadt ist durch das Gesetz verpflichtet, einen Bebauungsplan auf der Basis eines Regionalplanes aufzustellen. Genehmigt wird jedoch der Plan durch das zuständige Ministerium. Dieser Zentralismus wirkt sich bei den großen Städten nicht günstig aus, er begünstigt jedoch sehr die kleinen und mittleren Städte, die es in Italien in großer Anzahl gibt.

Mailand:

Von besonderem Interesse war der neue, soeben fertiggestellte Regulierungsplan „Groß-Mailand", der mit einem neugeschaffenen Apparat von 300 Fachleuten in etwas mehr als einem Jahr aufgestellt wurde.

Das rasche Wachstum Mailands — vor 30 Jahren hatte Mailand noch ungefähr 500.000 Einwohner, im Jahre 1931 zirka 1,000.000, während es heute 1,5 Millionen Einwohner hat —, der ständig zunehmende innerstädtische Verkehr, der seine dichteste Verknüpfung auf dem Mailänder Domplatz erfährt, und die Zerstörungen des Krieges bedingten die Auflassung des unzulänglichen alten Regulierungsplanes und die Festlegung eines neuen, der den nun aktuellen Gegebenheiten Rechnung tragen soll.

In einer Reihe sorgfältiger Untersuchungen, die sich jedoch in erster Linie auf die Erfassung des gegenwärtigen Hausbestandes beschränken, wurde zunächst eine „Generalinventur" von Mailand aufgenommen. Nach einer langen Zeit mehr oder weniger fruchtloser Debatten mit den allzu vielen Fachleuten, die an dem Generalregulierungsplan mitzuarbeiten hatten, entschloß sich das Mailänder Stadtbauamt, die gesamte Arbeit selbst zu machen und in ungefähr einem Monat angestrengtester Arbeit wurde alles, was sich in zahllosen Diskussionen zu einer mehr oder weniger klaren Vorstellung verdichtet hatte, zunächst zu Papier gebracht.

Das Prinzip dieses neuen Regulierungsplanes, sozusagen die Kernidee, sieht zwei

Fortsetzung auf Seite 4

Was 1949 gebaut wird

Der Amtsführende Stadtrat für das Bauwesen, Franz Novy, hielt in der Sitzung des Wiener Gemeinderates vom 20. Dezember 1948 ein Referat, aus dem wir folgendes entnehmen:

Die Gemeinde Wien wird 1949 den sozialen Wohnhausbau mit 172,5 Mill. S weiter fortsetzen. Bei einem Vergleich des Jahres 1948 mit 1949 müßte man glauben, daß mit diesem Betrag nahezu das Doppelte gebaut werden kann. Das stimmt aber nicht ganz, weil mit den rund 93 Mill. S des Jahres 1948 nicht nur der soziale Wohnhausbau, sondern auch die Kriegsschadenbehebung durchgeführt wurden. In Wirklichkeit beträgt der Ansatz für 1949 mehr als das Dreifache. Davon sind 5 Mill. S auch für Ersatzausführungen an kriegsbeschädigten Privatwohnhäusern vorgesehen, die von der Baupolizei veranlaßt werden. Aus diesen Mitteln kann jedoch nur jener Teil repariert werden, der Bewohner oder Passanten gefährdet.

Für das Jahr 1948 bestand ein Programm, das zum Teil fertig ist, zum Teil im Jahre 1949 fertig wird und rund 2000 Wohnungen umfaßt. Mit dem Bau von weiteren 3000 neuen Wohnungen wird begonnen. Es wurde die Beobachtung gemacht, daß gegenwärtig ein besonderes Bedürfnis nach Kleinwohnungen besteht. Während im Bauplan 1948 10 Prozent Einzelräume, 20 Prozent Wohnungen, bestehend aus Wohnküche und Zimmer, 35 Prozent bestehend aus Wohnküche, Zimmer, Kabinett und 35 Prozent bestehend aus Kochküche, zwei Zimmern und Kabinett gebaut wurden, haben die bisher gemachten Erfahrungen zu einer Umstellung in der Verteilung der Typen geführt: Das Bauprogramm des nächsten Jahres umfaßt 10 Prozent Einzelräume, 50 Prozent Wohnküche-Zimmer-Wohnungen, 25 Prozent Wohnküche-Zimmer-Kabinett-Wohnungen und 15 Prozent Kochküche-Zweizimmer-Kabinett-Wohnungen. Zu den beiden letztgenannten Kategorien ist jedoch zu sagen, daß in der Gesamtfläche ein Unterschied von nur einem Quadratmeter besteht. Diese Umstellung soll aber nicht eine Dauererscheinung bedeuten, sondern nur, daß sich die Gemeinde immer nach den Bedürfnissen der Bevölkerung richtet. Auch die neuen Wohnungen werden selbstverständlich ein Bad besitzen.

Noch ein Unterschied besteht zwischen 1948 und 1949: Im ersten Halbjahr 1948 wurden zwei Hochbauten und fünf Siedlungsanlagen, im zweiten Halbjahr noch elf Hochbauten und eine Siedlungsanlage zusätzlich begonnen. Der Siedlungsbau ist sicher notwendig und hat Vorteile gegenüber den Hochbauten. Er ist aber wesentlich teurer als ein Wohnhausbau in schon aufgeschlossenen Gebieten. Die Gemeinde hat sich daher entschlossen, mit den Mitteln, die für das Jahr 1949 zur Verfügung stehen, nicht wieder Siedlungen zu bauen. Die begonnenen Siedlungen werden jedoch vollendet. 1949 sollen vor allem die Baulücken, die im Besitz der Gemeinde Wien sind, ausgebaut werden.

Aber auch diese der Gemeinde Wien gehörenden Baulücken werden in absehbarer Zeit zu Ende gehen. Die anderen Baugründe sind nicht alle frei, sondern durch Schrebergärtner und Ernteländler besetzt. Zur Fortsetzung des sozialen Wohnhausbaues wird es daher notwendig sein, Grundpolitik zu betreiben. Im Interesse eines geordneten und planmäßigen Wiederaufbaues wird es unbedingt notwendig sein, in irgendeiner Form Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, Bauplätze, auch wenn sie in Privatbesitz sind, gegen Entschädigung der Gemeinde zur Verfügung zu stellen und im Interesse der Allgemeinheit zu verbauen.

Mit den vorgesehenen Mitteln für die Gebäudeerhaltung wird es nicht möglich sein, alle Wünsche bezüglich der Wiederherstellung und Ausgestaltung, vor allem der Amtshäuser, zu befriedigen.

Die Abteilung Straßenbau hat nach Maßgabe der vorhandenen Geldmittel versucht, Straßenverbesserungen in möglichst großem Umfange vorzunehmen, wobei noch darauf verwiesen werden soll, daß der schlechte Straßenzustand hauptsächlich auf die Vernachlässigung und Überbeanspruchung in der Kriegszeit zurückzuführen ist.

Auf dem Gebiete der Wiederherstellung der Brücken und des Wasserbaues sind trotz gewaltiger Leistungen die Folgen der blinden Zerstörungswut der letzten Kriegstage noch nicht ganz beseitigt. Bis dahin werden noch einige Jahre vergehen.

In der Frage des Wiener Hafens sind die drei Parteien des Hauses einheitlicher Auffassung. Bekanntlich sind Verhandlungen im Gange, um den Bund zu veranlassen, zum Ausbau des Hafens Mittel zur Verfügung zu stellen, da es sich hier nicht um eine reine Gemeindeangelegenheit, sondern um eine gesamtösterreichische Frage handelt. Eine Verzögerung des Baues würde ungeheure wirtschaftliche Schäden für ganz Österreich bringen.

Die Behebung der Kriegsschäden im Wiener Kanalnetz ist fast zur Gänze abgeschlossen.

Man braucht gar nicht besonders zu erwähnen, welche Wichtigkeit gerade die Wasserwerke für die Gemeinde Wien und ihre Bevölkerung haben. Es gibt ja in der ganzen Welt kein besseres Trinkwasser als in Wien, und man muß im Interesse der Gesundheit der Bevölkerung alles daransetzen, diese Qualität zu verbessern. Auch hier sind die Kriegsschäden schon vollständig behoben. Eigentlich hat diese Magistratsabteilung mit 39,6 Millionen sehr große Ausgaben, jedoch sind tatsächlich nur Mehrausgaben von 8 Millionen zu verzeichnen, da die Wasserwerke 31 Mill. S an Einnahmen hereinbringen. Die Wasserwerke wurden niemals auf Gewinn berechnet, sondern stets als Wohlfahrtseinrichtung der Gemeindverwaltung betrachtet.

Das Netz der öffentlichen Beleuchtung verfügt heute bereits über mehr Kilometer, als es je zuvor aufwies. Wenn im Budget noch immer Wiederherstellungskosten präliminiert sind, so handelt es sich hier um die Installierung jener Strecken, wo während des Krieges die Gasbeleuchtung zerstört wurde, die jetzt elektrifiziert werden.

Möge auch in vielen anderen Verwaltungszweigen der Vorwurf berechtigt sein, daß es dort zu viele Angestellte gibt, in der Verwaltungsgruppe VI trifft dies jedoch nachweisbar nicht zu, zumindest nicht für die dort beschäftigten technischen Angestellten. Im Rahmen der Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes ist vom Handelsministerium eine große Menge von Formularen ausgegeben worden, die alle an das Stadtbauamt zur Überprüfung geleitet werden. Das Stadtbauamt hat nun über den Bürgermeister dem Ministerium mitgeteilt, daß die Gemeinde nicht mehr in der Lage ist, diese Arbeiten für das Ministerium zu machen. Entweder muß das Ministerium einen Zuschuß gewähren oder eine Vereinfachung der Fragebögen durchführen.

Im Hinblick auf die großen Leistungen des Bauamtes für den sozialen Wohnhausbau und die Behebung der Kriegsschäden gebührt den Angestellten des Bauamtes für ihre wirklich hervorragenden Leistungen besonderer Dank.

Wiener Notizen

173 öffentliche Uhren in Wien

Von der Gemeinde Wien werden gegenwärtig 173 öffentliche Uhren betreut, von denen 101 beleuchtet sind. Es handelt sich dabei um 29 Lichtmastuhren, 5 Ständeruhren, 97 Kirchenuhren und 42 Uhren auf diversen Objekten.

Mütterschulungskurse der Gemeinde Wien

Das Jugendamt der Stadt Wien hält in den Räumen folgender Mutterberatungsstellen fortlaufend Mütterschulungskurse unter Leitung eines Facharztes ab:

2, Obere Augartenstraße 14, jeden Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 10.30 Uhr. Kursbeginn: 11. Jänner.

4, Trappelgasse 11, jeden Montag von 16.30 bis 18.30 Uhr. Kursbeginn: 17. Jänner.

6, Linke Wienzeile 182, jeden Donnerstag von 15.30 bis 18 Uhr. Kursbeginn: 13. Jänner.

8, Schlesingerplatz 2, jeden Dienstag von 14 bis 16 Uhr. Kursbeginn: 4. Jänner; ab 1. Februar jeden Dienstag von 13 bis 15 Uhr.

Kursdauer vier Wochen, bei Doppelstunden zwei Wochen. Höchstteilnehmerzahl 25. Einschreibungen und Vormerkungen eine halbe Stunde vor Kursbeginn. Kein Kursbeitrag!

Eine Erleichterung für den Wohnungstausch

Ein Wohnungstausch wird bekanntlich so eingeleitet, daß man bei der zuständigen Bezirksstelle des Wohnungsamtes ansucht. Seit Jahresbeginn ist es aber auch möglich, bei den zwei zentral gelegenen Anzeigenannahmen des „Amtsblatts der Stadt Wien" einen Tausch einzuleiten, wenn gleichzeitig eine Einschaltung in den „Amtlichen Wohnungstauschanzeiger" gewünscht wird. Alle übrigen Formalitäten werden von den beiden Stellen besorgt, die sich in Wien I, Freyung 3, U 25-3-73, beziehungsweise 8, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61, befinden.

Ausstellung eines modernen Malers im Rathaus

In den Räumen der Geschäftsgruppe Kultur und Volksbildung im Wiener Rathaus wird gegenwärtig eine Ausstellung des Bühnenbildners und Filmarchitekten Herbert Ploberger gezeigt. Sie hat eine Kollektion von Bildern zum Inhalt, die unter den Eindrücken des Bombenkrieges entstanden sind.

Der Künstler wurde 1902 in Wels geboren, hat in Wien studiert, und war lange Zeit in Berlin tätig. Seit 1946 ist er wieder in Wien und hat sich hier als Bühnenbildner des Theaters in der Josefstadt und als Filmarchitekt einen Namen gemacht.

Wieder „Theater der 49"

Montag, den 24. Jänner, eröffnet im Dobner, Getreidemarkt 1, das „Theater der 49", vormals bekannt unter „Szene 48", mit der österreichischen Erstaufführung von Reinhard Federmanns „Weg zum Frieden". Für den weiteren Spielplan sind vorgesehen: Upton Sinclair „Eines Riesen Kraft" (gespielt unter dem Titel „Atombombe"), „Die Lebenden" von Henri Troyat, „Die Rechenmaschine" von Elmer Rice und „Soldat Tanaka" von Georg Kaiser.

Ein Vierteljahrhundert lang helfen

Anläßlich des fünfundzwanzigjährigen Berufsjubiläums von 18 Tbc-Fürsorgerinnen der Stadt Wien fand im Festsaal des Magistratischen Bezirksamtes Fünfhaus eine Feier statt. Als Vertreter der Stadt Wien waren erschienen: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und Stadtrat Dr. Exel, ferner Bezirksvorsteher Hajek von Fünfhaus, als Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Vizepräsident Oberamtsrat Panos, der Leiter des Tbc-Referates im Gesundheitsamt der Stadt Wien Dr. Fischer und zahlreiche weitere Vertreter des städtischen Gesundheits- und Fürsorgewesens.

Dr. Fischer beglückwünschte die Jubilarinnen im Namen des Gesundheitsamtes für die aufopfernde und lange Arbeit im Dienste der Wiener Bevölkerung. Der Bürgermeister hielt die Festansprache, in der er das verantwortungsvolle Wirken der Tbc-Fürsorgerinnen würdigte. Vizepräsident Panos dankte den Jubilarinnen für die Treue, die sie der Gewerkschaft durch ein Vierteljahrhundert hindurch bewahrt haben. Zum Schluß überreichte der Bürgermeister die von der Gewerkschaft gestifteten Diplome.

Fortsetzung von Seite 2

breite Hauptverkehrsadern vor, die sich rechtwinkelig im Norden des jetzigen alten Zentrums kreuzen. Solcherart glaubt man, die jahrhundertealte Tendenz des Zusammenströmens des Verkehrs zum Domplatz, wenn schon nicht vollkommen aufzuheben, so doch weitestgehend zu paralysieren.

Außerdem ist mit dieser Annahme auch einer Verlagerung des historischen Schwerpunktes, nämlich der Mailänder Altstadt (Domviertel) nördlich von diesem neuen Kreuzungspunkt, zwischen dem heutigen Zentralbahnhof und dem umzubauenden Lokalbahnhof — dem ehemaligen Zentralbahnhof — gedacht. Das alte Zentrum selbst soll für den Autoverkehr vollkommen gesperrt und eine reine Fußgängerstadt werden.

Heute strömen in dieses alte Zentrum drei Viertel des gesamten Mailänder Personenverkehrs, das sind 1,5 Millionen Menschen pro Tag auf eine Fläche, die ungefähr halb so groß ist wie die Wiener Altstadt.

Diese beiden großen Hauptverkehrsadern sind zweigeschossig gedacht mit geteilten Fahrbahnen für den Ortsverkehr, den schnellen Ortsverkehr und den schnellsten Fernverkehr. Ungefähr alle 300 Meter sind Straßenanknüpfungen vorgesehen, die kreuzungsfrei geschehen sollen.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal des Mailänder Regulierungsplanes ist die straffe, man könnte fast sagen akademische Aufgliederung nach Industriegebieten, Verwaltungszentren, reinen Wohngebieten und Hochhausgebieten. Besonders im Norden von Mailand, der klimatisch der bessere Teil ist — die Reisfelder liegen vorwiegend im Süden und daher ist die Nebelbildung im Südteil auch am stärksten —, ist eine Anzahl großer neuer Wohnsiedlungseinheiten vorgesehen, die entlang der neuen großen Ausfallstraße aufgereiht sind. Bei der Verteilung der Industrie geht die Tendenz dahin, unter Wahrung der jetzt bestehenden Standorte dennoch zu dezentralisieren und zu versuchen, die Industrien sogar außerhalb der Stadt unterzubringen.

Dieser Plan, der radikale Eingriffe in die bestehende Struktur der Stadt vorsieht und unter der Annahme entstanden ist, daß Mailand auf 2 Millionen Einwohner anwachsen soll, ist nicht unwidersprochen hingenommen worden. Im Mailänder Stadtbauamt selbst gibt es zwei Strömungen, die eine, die diesen Plan verficht, und eine zweite, die eine grundsätzlich andere Lösung lieber gesehen hätte, die eher den Verkehr in Form einer Ringanlage, ähnlich wie in Wien, lösen möchte.

Die wenigen statistischen Daten stehen zum Teil in Widerspruch zu der Annahme dieses Verkehrs-Achsen-Kreuzes und es scheint, daß sie auch nur unzulänglich berücksichtigt wurden. Die Auflage des neuen Regulierungsplanes, die bereits abgeschlossen ist, hat mehr als 600 Einsprüche gebracht. Der Regulierungsplan geht nun zur Genehmigung an das Ministero per i lavori publici nach Rom. In manchen Kreisen rechnet man sogar damit, daß unter Umständen eine neue Bearbeitung des Regulierungsplanes bei einer eventuellen Ablehnung durch das Ministerium notwendig werden wird.

Landesplanliche Überlegungen, die das Fundament jeglicher gewissenhafter Stadtplanung darstellen müssen, sind zwar angestellt worden, jedoch anscheinend in nicht ausreichendem Umfange und mit nur geringem statistischem Material.

Verständlich wird die vorwiegend verkehrsbetonte Entwicklung des neuen General-Regulierungsplanes, wenn man einen kurzen Blick auf die heutigen Verkehrsverhältnisse in Mailand wirft. Für die Erfassung und Regelung des Stadtverkehrs war seinerzeit ein Büro eingesetzt, das in einer sehr sorgfältigen und umfangreichen Arbeit alle Vorbedingungen und Vorarbeiten für eine vollautomatische Verkehrsregelung in Mailand getroffen hat. Einen Begriff von der Dichte dieses Verkehrs kann man vielleicht am ehesten erhalten, wenn man erfährt, daß es in der Nähe des Domplatzes Kreuzungen gibt, die pro Stunde durch 22.600 Fußgänger und 5000 bis 6000 Fahrzeuge belastet werden.

Die Straßenbahn, die heute den Massenverkehr in Mailand in vorbildlicher Weise bewältigt — pro Tag werden im Durchschnitt 2 Millionen Fahrgäste befördert —, ist technisch als sehr gut zu bezeichnen. Es sind Großraumwagen ohne Anhänger mit je zwei Achsenpaaren auf Drehscheiben mit Druckluftbremsen und automatisch schließenden Türen. Sie haben ein sehr großes Anzugsvermögen und verkehren mit großer Geschwindigkeit.

Die Straßenbahntypen mit dem beweglichen Mittelteil werden nicht mehr gebaut, sind jedoch noch im Verkehr zu sehen. Die Dichte des Straßenbahnverkehrs ist sehr groß und kann praktisch nicht mehr gesteigert werden. Daher ist jetzt nach der Meinung der Mailänder Baudirektion der Zeitpunkt gekommen, mit dem Bau einer U-Bahn zu beginnen, da trotzdem der Personen-Stadtverkehr noch ständig im Steigen begriffen ist. Die Schwierigkeiten beim Bau einer U-Bahn dürften keine geringen sein, da Mailand einen hohen Grundwasserspiegel hat.

Der sehr dichte Autoverkehr wird an den unübersichtlichen Kreuzungen dennoch sehr flüssig durch eine vollautomatische Siemens-Anlage geregelt. Obwohl zur Zeit die einzelnen Kreuzungen nicht mehr untereinander synchron verbunden sind und jede Kreuzung für sich selbst geregelt ist, da während des Krieges die Kabel abmontiert wurden, funktionieren die einzelnen Anlagen dennoch sehr gut und der Verkehr wird in ständigem Fluß gehalten. Sehr fühlbar ist der Mangel an Autoparkflächen. Die Zahl der Kraftwagen nimmt auch in Mailand ständig zu und beträgt heute zirka 60.000 Fahrzeuge. Außer dem Domplatz ist jedes verfügbare Plätzchen in und um die Altstadt als Autostandplatz genutzt.

Auffallend ist im Stadtbild und im Stadtweichbild das Fehlen ausgesprochener wilder Siedlungen. Vor dem letzten Krieg wurde dieses Problem ziemlich radikal in der Art gelöst, daß Volkswohnungen aus Staatsmitteln am Rande der Stadt gebaut und die wilden Siedler zwangsweise umgesiedelt wurden.

Verkehrstechnisch hat die Mailänder Situation mit der Wiener eine gewisse Ähnlichkeit. Es gibt vielleicht in Europa drei große Städte, die verkehrstechnisch eine überragende natürliche Bedeutung haben: Wien als Kreuzungspunkt verschiedener Einflußlinien, Paris und Mailand als ausgesprochene „Buchtenlagen". Das was heute in Mailand sozusagen in letzter Steigerung an Verkehrsdichte sich abspielt, ist für Wien noch zu erwarten und es ist interessant zu sehen, wie auch ohne Straßendurchbrüche und sonstige starke Eingriffe bis jetzt durch kluge Verkehrsregelung immerhin erträgliche Zustände geschaffen werden. Es ist aber auch interessant zu beobachten, wie man sich in Mailand durch diese sehr radikale Lösung, wie sie im neuen Regulierungsplan festgehalten ist, die künftige Bewältigung der Entwicklung der Stadt denkt.

(Fortsetzung folgt)

Einlösung britischer Sterlingzertifikate

Die im Besitz österreichischer Staatsbürger befindlichen Sterlingzertifikate werden nunmehr von den britischen Behörden aus eigenen Mitteln eingelöst.

Alle Besitzer britischer Sterlingzertifikate haben dieselben zur Überprüfung und nachfolgenden Auszahlung des Gegenwertes zum Kurs von 40 Schilling pro englischen Pfund dem Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, Wien I, Dominikanerbastei 24, eingeschrieben einzusenden. Auf der Rückseite des im Original einzusendenden Zertifikates hat der Besitzer desselben Vor- und Zuname mit Tinte eigenhändig zu unterschreiben. Außerdem sind Vor- und Zuname und genaue Adresse (letzte Post) in Blockschrift darunter zu setzen. Persönlich vorgelegte Zertifikate können nicht angenommen werden.

Personen, die als Erben oder Bevollmächtigte des rechtmäßigen Eigentümers im Besitze von Zertifikaten sind, müssen dieselben an das Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, zusammen mit dem Nachweis der Verwandtschaft oder einer amtlich beglaubigten Vollmacht einsenden.

Die Überweisung des Betrages erfolgt durch die Österreichische Postsparkassa.

Ehemalige Kriegsgefangene nichtösterreichischer Nationalität, die in Österreich wohnen und Sterlingzertifikate besitzen, können ebenfalls auf die gleiche Weise ihre Ansprüche beim Bundesministerium für Inneres, Abteilung 14, geltend machen. Dies gilt jedoch nicht für deutsche Staatsbürger, welche aus britischen Kriegsgefangenenlagern direkt nach Deutschland entlassen worden sind.

Plastik aus Plexiglas und Aluminium

Derzeit wird in der „Galerie d'art moderne" in Basel bei einer Ausstellung auch die Bewegungsplastik „Violinspieler" des jungen Wieners Kurt Steinwendner gezeigt. Die Plastik ist aus Aluminium und Plexiglas und zeigt einen Bewegungsvorgang einer lebensgroßen violinspielenden Figur in vier Phasen.

Der „Violinspieler" war in Wien in der französischen Filmwochenschau zu sehen. Die Schweizer Zeitungen und Zeitschriften würdigen in langen Artikeln diese Monumentalplastik und betonen ihre Neuartigkeit in bezug auf Material und Art der Darstellung.

ARCHITEKT UND STADTBAUMEISTER Ing. Franz Czernilofsky HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN 16., LORENZ MANDL-GASSE 32-34 · TEL. A 31-4-13 · A 38-5-54
A 667

A 249
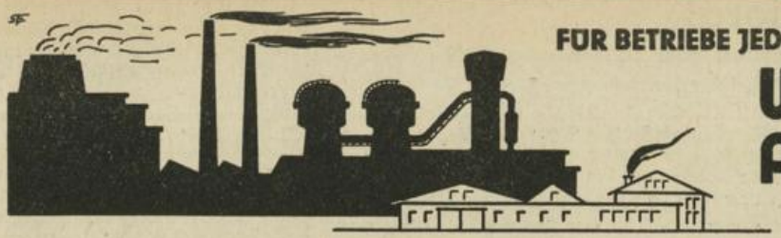
FÜR BETRIEBE JEDER ART UND JEDER GRÖSSE:
WERTHEIM AUFZÜGE
WIEN X, WIENERBERGSTR. 21-23, TEL. U 46-5-45

Gemeinderat

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Dezember 1948

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner und die GRe. Dr.-Ing. Hengl und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung 9 Uhr 7 Minuten.)

1. GR. Fürstenhofer ist beurlaubt, die GRe. Lang, Lötsch, Amalie Reiser, Dr. Robetschek, Schandara und Seifert sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Rohrhofer.

2. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VII, Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten.

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Kammermayer und Wiedermann. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr.-Ing. Hengl den Vorsitz, den er während der Rede des GR. Wiedermann an GR. Dr. Neubauer abgibt.)

Vorsitzender GR. Dr.-Ing. Hengl ruft GR. Kammermayer wegen der Beleidigung eines Mitgliedes des Gemeinderates zur Ordnung.

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VII, Hauptstück Baubehördliche und sonstige technische Angelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. 2333.) Der Antrag (Nr. 60) der GRe. Kammermayer, Dr. Kresse, Deibl und Mazur, betreffend eine Verringerung des städtischen Fuhrparks, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Pr.Z. 2334.) Der Antrag (Nr. 61) der GRe. Kammermayer, Bauer und Ing. Dvořak auf Übertragung der Prüfungen von Kraftfahrzeugen an die Bundesversuchsanstalt wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Albrecht.

3. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.

(Redner: Die GRe. Maller, Mühlhauser und Weber. — Während des Berichtes übernimmt der Bürgermeister wieder den Vorsitz.)

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 17 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Antrag (Nr. 60) der GRe. Kammermayer, Dr. Kresse, Deibl und Mazur (Pr.Z. 2333).

Die Gemeinde Wien hat, durch den Umstand begünstigt, daß viele Fahrzeuge der gewerbeberechtigten Fuhrunternehmer eingerückt waren, in der vergangenen Ära Aufgaben übernommen, die weit über ihre friedensmäßigen Aufgaben hinausgehen. Im Jahre 1945 hat die Gemeinde Wien durch die Kriegsereignisse ihren Fuhrpark fast vollkommen eingebüßt. Im Laufe des Jahres 1945 und 1946 wurde dieser Fuhrpark neu aufgebaut, und zwar ohne Berücksichtigung des Lastfuhrwerksgewerbes, das ebenfalls durch die Kriegsereignisse nicht mehr imstande war, die ihm zukommenden Aufgaben auszuführen. Durch verschiedene Umstände, insbesondere durch die Zuweisung von Lastkraftwagen von seiten der Besatzungsmächte, konnte die Gemeinde Wien Aufgaben übernehmen, die nicht zu den ursprünglichen Tätigkeiten gehörten. Das Fuhrwerksgewerbe hat aber mit vieler Mühe getrachtet, den Vorkriegsstand möglichst zu erreichen und ist heute imstande, die Bedürfnisse, die an dieses Gewerbe gestellt werden, vollkommen zu befriedigen. Es ist daher der übergroße Stand an Fuhrwerken bei der Gemeinde Wien überflüssig geworden. Insbesondere geht es nicht an, daß, wie festgestellt werden konnte, Aufgaben übernommen wurden, die ausschließlich dem privaten Fuhrwerksgewerbe vorbehalten sind.

Es ist daher unbedingt notwendig, hier mit einem radikalen Abbau von Lastkraftwagen vorzugehen.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird ersucht, den Fuhrpark der Gemeinde Wien radikal zu reduzieren und mit dem verringerten Lastkraftwagenpark nur solche Aufgaben durchzuführen, die im ausschließlichen Interesse der Gemeinde Wien liegen.

Antrag (Nr. 61) der GRe. Kammermayer, Bauer und Ing. Dvořak (Pr.Z. 2334).

Die Prüfungen und Überprüfungen von Kraftfahrzeugen in Wien werden außer von den berufenen Organen des Verkehrsamtes auch von der Bundesversuchsanstalt, Wien 9, Wilhelm Exner-Gasse, und von der Magistratsabteilung 46, Wien 5, Vogelsanggasse, vorgenommen. Die Bundesversuchsanstalt ist in jeder Hinsicht modern ausgerüstet und imstande, die Überprüfungen in tadelloser Weise durchzuführen. Im Kriege hat die obgenannte Anstalt die technischen Prüfungen ganz allein vorgenommen. Im Jahre 1945 wurde jedoch auch beim Wiener Magistrat eine Stelle geschaffen, die Lastkraftwagen zu überprüfen hat. Es ist dies die genannte M.Abt. 46.

Diese Abteilung ist in ihren Amtsräumen außerordentlich beengt, verfügt über eine verhältnismäßig große Anzahl von Beamten und trotzdem ergeben sich immer wieder Beschwerden darüber, daß die gesetzlich vorzunehmenden Überprüfungen außerordentlich lange dauern und die Fahrzeugbesitzer bis zu einem halben Tage auf die Erledigung warten müssen.

Es ist nicht einzusehen, warum in Wien zwei Stellen bestehen sollen, die sich mit den selben Agenden beschäftigen, wobei noch hervorzuheben ist, daß die Bundesversuchsanstalt technisch vollkommen auf der Höhe ist und einen Angestelltenapparat aufweist, der in jeder Hinsicht den Anforderungen entspricht.

Bemerkt zu werden verdient noch, daß nach Verkehrsunfällen ohnehin nicht die M.Abt. 46, sondern die Bundesversuchsanstalt einzuschreiten hat. Es wäre daher schon mit Rücksicht auf Einsparungen bei der Gemeinde Wien an der Zeit, diese Agenden der M.Abt. 46 aufzulassen und sie der Bundesversuchsanstalt zuzuweisen.

Wir stellen daher nachstehenden Antrag:

Der Herr amtsführende Stadtrat der Verwaltungsgruppe VII wird ersucht, Erhebungen darüber anzustellen, ob und in welcher Form die Überprüfung von Kraftfahrzeugen nicht mehr durch die M.Abt. 46, sondern durch die Bundesversuchsanstalt, Wien 9, vorzunehmen wäre.

Antrag (Nr. 62) der GRe. Mühlhauser, Dr. Prutscher, Lifka und Genossen (Pr.Z. 2335).

Der Magistrat der Landeshauptstadt Linz hat in der Frage der Grundsteuer eine Regelung getroffen, die auch die Belange der minderbemittelten Bevölkerungsschichten und speziell auch der gemeinnützigen Bauvereinigungen in verständnisvoller Weise berücksichtigt. Die Gemeinde Linz hat den bisherigen Hebesatz von 200 von Hundert auf 420 von Hundert erhöht, gleichzeitig hat sie jedoch zur Vermeidung von untragbaren Härten sich bereit erklärt, Billigkeitsmaßnahmen zu gewähren, wenn durch die Belastung mit der Grundsteuer der Mietzins des einzelnen Wohnungsinhabers 85 g je Quadratmeter und Monat übersteigt und dem Wohnungsinhaber eine zusätzliche Belastung durch die Grundsteuer nach seinem Einkommen nicht mehr zugemutet werden kann. Falls in solchen Fällen das Einkommen unter 600 S monatlich liegt, kann die Grundsteuer ganz nachgelassen werden, bei Einkommen bis 1000 S monatlich soll die Grundsteuer nur in dem früheren Ausmaße (Hebesatz 200 von Hundert) eingehoben werden, bei Einkommensbeträgen von über 1000 S bis 1400 S monatlich soll die Erhöhung der Grundsteuer nur mit 25 Prozent und erst bei Einkommen über 1400 S die volle Grundsteuer zur Vorschreibung gelangen. Diese Regelung entspricht durchaus sozialen Gesichtspunkten und berücksichtigt insbesondere die minderbemittelten Schichten der Siedler.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe II den Antrag, auch für Wien im Wege der Grundsteuerbilligkeitsmaßnahmen eine gleichlautende Regelung zu treffen und besonders Anträgen der gemeinnützigen Bauvereinigungen auf Steuernachlaß stattzugeben.

Tierseuchenausweis

über die in der Berichtszeit vom 16 Dezember bis 31. Dezember 1948 in Wien herrschenden und erloschen erklärten ansteckenden Tierkrankheiten.

A. Es herrschen:

Geflügelcholera: Im 24. Bezirk 1 Hof (neu).

Hühnerpest: Im 17. Bezirk 2 Höfe (neu), im 23. Bezirk 1 Hof, im 24. Bezirk 1 Hof, im 26. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: 4 Bezirke, 5 Höfe.

B. In der Berichtszeit festgestellt und erloschen erklärt:

Rotlauf der Schweine: Im 22. Bezirk 2 Höfe.

C. Erloschen:

Rotlauf der Schweine: Im 11. Bezirk 4 Höfe, im 21. Bezirk 1 Hof.

Zusammen: 2 Bezirke, 5 Höfe.

Hühnerpest: Im 13. Bezirk 1 Hof.

Der Abteilungsvorstand:
Dr. Tschermak e. h.
(Veterinäramtsdirektor)

A 86
HOLZBAUWERK J.&F. HRACHOWINA XXI. Kagraner Platz 26 Tel. R 42-5-20 Serie

Gemeinderat

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 21. Dezember 1948

Vorsitzender: Die GRe. Dr. Robetschek und Dr. Neubauer.

Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer, Dinstl und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 15 Uhr 5 Minuten.)

1. GR. Fürstenhofer ist beurlaubt, die GRe. Paula Kratky, Lang, Lötsch, Mistinger, Amalie Reiser, Dr. Robetschek, Schandara, Seifert und Hermine Unger sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Albrecht.

2. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe VIII, Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen.)

(Redner: GR. Johann Swoboda.

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe VIII, Hauptstück Wohnungs-, Siedlungs- und Kleingartenwesen, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. 2335.) Der Antrag (Nr. 62) der GRe. Mühlhauser, Dr. Prutscher und Lifka, betreffend Berücksichtigung der minderbemittelten Bevölkerung bei der Grundsteuer, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Flödl.

3. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe IX, Wirtschaftsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dr. Soswinski, Pink und Dr. Stemmer.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe IX, Hauptstück Wirtschaftsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Jonas.

4. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe X, Ernährungsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Lauscher, Dr.-Ing. Hengl, Antonie Alt und Fritsch. Während des Berichtes übernimmt GR. Dr. Neubauer den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe X, Hauptstück Ernährungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 20 Uhr 47 Minuten.)

Gemeinderat

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 22. Dezember 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner und GR. Thaller. Schriftführer: Die GRe. Julius Fischer, Antonie Platzer und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 9 Uhr 6 Minuten.)

1. GR. Fürstenhofer ist beurlaubt. Die GRe. Lang, Lötsch, Amalie Reiser, Dr. Robetschek, Schandera und Seifert sind entschuldigt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Afritsch.

2. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe XI, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten.)

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann, Bauer und Maria Jacobi.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe XI, Hauptstück Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten, und die zugehörigen Ansätze des außerordentlichen Voranschlages werden genehmigt.

(Pr.Z. 2336.) Die Anfrage (Nr. 8) der GRe. Bauer, Mazur und Tanzer, betreffend die Gebarung mit den von der Wiener Bundespolizei eingehobenen Strafgeldern, wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

3. (Pr.Z. 2000, 2101 bis 2107 und 2114, P. 2 bis 10.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. (Fortsetzung der Beratung. Spezialdebatte über die Verwaltungsgruppe XII, Städtische Unternehmungen.) Wirtschaftspläne der Wiener Gaswerke für das Verwaltungsjahr 1949 (Beilage Nr. 161), der Wiener Elektrizitätswerke (Beilage Nr. 162), der Wiener Verkehrsbetriebe (Beilage Nr. 163), des Brauhauses der Stadt Wien (Beilage Nr. 164), der Gemeinde Wien — Städtische Bestattung (Beilage Nr. 165), der Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmen (Gewista) (Beilage Nr. 166), des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg (Beilage Nr. 167). Rechnungsabschluß des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien und der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg für das Jahr 1946/47 (Beilage Nr. 187).

(Über die Anträge zu Post 2 bis 10 wird unter einem verhandelt. Redner: Die GRe. Lauscher, Dkfm. Nathschläger, Hummel und Jirava. Während des Berichtes übernimmt GR. Thaller den Vorsitz.)

Die vom Stadtsenat beantragten Ansätze des vorgelegten Voranschlages der Verwaltungsgruppe XII, Hauptstück Städtische Unternehmungen, werden genehmigt.

Die Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmungen (Wiener Gaswerke, Wiener Elektrizitätswerke, Wiener Verkehrsbetriebe, Gemeinde Wien — Städtische Bestattung, Brauhaus der Stadt Wien, Gemeinde Wien — Städtische Ankündigungsunternehmung, Landwirtschaftsbetrieb der Stadt Wien und Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg [Treuhandverwaltung]), für das Geschäftsjahr 1949 werden genehmigt.

1. Die Bilanz des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien für das Wirtschaftsjahr 1946/47 wird genehmigt und ist der Verlust von 131.829.83 S auf das nächste Wirtschaftsjahr vorzutragen. 2. Der Rechnungsabschluß der Schloß- und Gebäudeverwaltung Laxenburg wird genehmigt.

(Pr.Z. 2422.) Der Beschluß-(Resolutions-) Antrag (Nr. 69) des GR. Lauscher, betreffend die Wiederherstellung zerstörter und beschädigter Warteräume und die Errichtung neuer Warteräume bei Haltestellen der Straßenbahn, wird der Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe und dem Gemeinderatsausschuß XII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

(Pr.Z. 2416.) Der Antrag (Nr. 63) der GRe. Dkfm. Nathschläger, Mazur, Ing. Rieger, Kromus, Tanzer und Genossen, betreffend Erleichterungen in der finanziellen Belastung der Haushalte und der Gewerbetreibenden bei der zu gewärtigenden Änderung der Stromspannung, wird dem amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

4. (Pr.Z. 2000, P. 2.) Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949. Fortsetzung und Schluß der Beratung. Spezialdebatte über Bilanz und Bedeckung.

(Redner: GR. Dr. Soswinski.)

1. Der Entwurf des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1949 wird in seinem ordentlichen Teil mit Einnahmen von 1.104,750.180 S und Ausgaben von 1.144,793.750 S und in seinem außerordentlichen Teil mit Einnahmen von 46,365.000 S und Ausgaben von 109,259.000 S genehmigt.

2. Der Gebarungsabgang ist durch Einsparungen und Einnahmeerhöhungen und allenfalls durch eine Kreditoperation zu decken.

3. Die Ansätze der Posten 10, Hauptbezüge, 11, Nebenbezüge, 14, Ruhe- und Versorgungsgenüsse, 15, Sozialversicherungsbeiträge, und 19, Sonstige Personalauslagen, sind, jede Post für sich, durch sämtliche Rubriken des Voranschlages gegenseitig deckungsfähig.

4. Virements zwischen den Personalrubriken sowie Virements und Widmungsänderungen hinsichtlich der im Ausweis über die Investitionen und sonstigen einmaligen Ausgaben verzeichneten Teilbeträge ein und derselben Post sind an die Zustimmung des amtsführenden Stadtrates für Finanzwesen gebunden.

5. Der amtsführende Stadtrat für Finanzwesen wird ermächtigt, Ausgabeansätze so weit zu sperren, als die Kassenlage es erfordert.

6. Der Sondervoranschlag des Wiener Sportfonds wird mit Einnahmen und Ausgaben von je 800.000 S genehmigt.

Folgender Zusatzantrag des GR. Dr. Soswinski wird abgelehnt:

Der Gemeinderat wolle beschließen: Beim Abschnitt „Bilanz und Bedeckung" des Voranschlages für das Jahr 1949 ist an den letzten Absatz folgender Satz anzufügen: „Die Sperrung von Ausgabeansätzen ist unverzüglich den verfassungsmäßig zuständigen Körperschaften zur Beschlußfassung vorzulegen."

5. Der Bürgermeister spricht zum Abschluß der Budgetberatungen allen Mitarbeitern, vor allem dem Amtsführenden Stadtrat für Finanzen Resch und den übrigen Amtsführenden Stadträten den Dank für ihre Arbeit aus. Er dankt allen Mitgliedern des Gemeinderates, vor allem den Ausschüssen, für ihre gründliche und sachliche Kritik und stellt die Tatsache fest, daß sich alle drei Parteien in einer Schicksalsgemeinschaft verbun-

Franz Böck, Nachf.
Anton Schindler & Sohn
Stadtpflastermeister
u. Bauunternehmer
Spezialist in Erdkabelverlegungen
Wien XII/82, Wolfganggasse 39
Telephon A 35-2-16
A 438/6

den fühlen, da trotz scharfer Kritik fast alle Anträge einstimmig angenommen worden seien. Der Bürgermeister dankt auch den Funktionären der Gemeindeverwaltung in den Bezirken, vor allem den Bezirksvorstehern, allen Beamten und Mitarbeitern vom Magistratsdirektor bis zum letzten Gehilfen sowie der Bevölkerung, die je nach ihrer Parteizugehörigkeit der Gemeindeverwaltung ihr Vertrauen schenkt.

(Schluß der öffentlichen Sitzung um 13 Uhr 59 Minuten.)

Anträge, Anfragen und Antworten

Beschluß-(Resolutions-)Antrag (Nr. 69) des GR. Lauscher (Pr.Z. 2422).

Die Wiederherstellung der durch Kriegsereignisse zerstörten und beschädigten Warteräume bei Straßenbahnhaltestellen hat — obwohl mehr als drei Jahre seit Kriegsende verstrichen sind — keine bemerkenswerten Fortschritte gemacht. Es scheint so, als ob dieser Frage von den zuständigen Stellen zu wenig Aufmerksamkeit gewidmet wird. Deshalb müssen hunderttausende Fahrgäste der Wiener Verkehrsbetriebe die Ankunft der Straßenbahnzüge auch bei Regen und Schnee, bei Wind und Kälte unter offenem Himmel abwarten. Bei Schlechtwetter ist das durch große Zugsintervalle verursachte lange Verweilen unter freiem Himmel aber nicht nur unangenehm, es führt leider auch häufig zu Erkältungskrankheiten. Es erscheint daher ganz unverständlich, daß die Wiederherstellung und die Neuerrichtung von Warteräumen an Straßenbahnhaltestellen, die rasch und zu verhältnismäßig geringen Kosten durchführbar wären, so lange auf sich warten lassen.

Ich stelle daher gemäß § 36, Absatz (3), der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien den nachfolgenden Beschluß-(Resolutions-)Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadt Wien beauftragt die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe, der Wiederherstellung zerstörter und beschädigter Warteräume an städtischen Straßenbahnhaltestellen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden und alles daranzusetzen, daß die Wiederherstellungsarbeiten raschest abgeschlossen werden. Außerdem ist entsprechend Vorsorge für die Errichtung neuer Warteräume zu treffen.

In formeller Hinsicht beantrage ich die Zuweisung dieses Antrages an 1. die Direktion der Wiener Verkehrsbetriebe, 2. den Gemeinderatsausschuß XII.

Antrag (Nr. 63) der GRe. Dipl.-Kfm. Nathschläger, Mazur, Ing. Rieger, Kromus, Tanzer und Genossen (Pr.Z. 2416).

Die Gefertigten stellen gemäß § 17 der GO. für den Gemeinderat der Stadt Wien den Antrag:

Der Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII wird ersucht, die zu gewärtigende starke finanzielle Belastung, die sowohl den Haushalten als auch vielen Gewerbetreibenden bei der Änderung der 110-V-Wechselstrom-, beziehungsweise 220-V-Gleichstrom-Spannung auf 220-V-Wechselstrom-, beziehungsweise 380-V-Drehstrom-Spannung erwächst, dadurch erträglicher zu gestalten, daß ein ausreichender Betrag von seiten der Wiener E-Werke bei einem Kreditinstitut im Darlehensweg beschafft wird, um dadurch eine langfristige Ratenzahlung zu ermöglichen.

Begründung: Die gefertigten Antragsteller haben bereits in der Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 1948 einen Antrag gestellt, der die Kostendeckung der Umspannung in einer zu einer Lösung führenden Form behandelte. Da in der Zwischenzeit neue Erfahrungen gesammelt werden konnten, erachten es die Antragsteller als zweckmäßig, ihren Antrag zurückzuziehen und durch den heutigen zu ersetzen.

Anfrage (Nr. 8) der GRe. Bauer, Mazur und Tanzer (Pr.Z. 2336).

Unter Rubrik 1124 (Verschiedenes), Post 30, ist als Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei ein Betrag von 12,110.000 S für das Jahr 1949 angesetzt. Diese Ausgabe entspricht den Vereinbarungen, die mit dem Bund getroffen wurden.

Andererseits heben aber die Bundespolizeibehörden gemäß § 74, Abs. 2, des Straßenpolizeigesetzes vom 12. Dezember 1946, BGBl. Nr. 46 aus 1947, bei Übertretungen dieses Gesetzes Strafbeträge ein, die an den Wiener Versorgungsfonds abzuführen sind. Bisher ist aber weder dem Gemeinderat noch sonst einer Stelle des Wiener Magistrats Mitteilung gemacht worden, welche Summe dies ausmacht. Jedenfalls muß es sich um einen bedeutenden Betrag handeln, da ja die Beanstandungen nach dem Straßenpolizeigesetz sehr groß sind.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XI die Anfrage, ob von der Bundespolizeibehörde Wiens diese Strafgelder abgeführt werden und wie hoch sich die Gesamtsumme bisher beläuft.

Gemeinderat

Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 23. Dezember 1948

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Ing. Rieger.

(Beginn der Sitzung um 11 Uhr 53 Minuten.)

1. GR. Fürstenhofer ist beurlaubt, die GRe. Antonie Alt, Dr.-Ing. Hengl, Koci, Paula Kratky, Lang, Lötsch, Dkfm. Nathschläger, Pleyl, Amalie Reiser und Seifert sind entschuldigt.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

2. (Pr.Z. 2267, P. 19 b.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

An die in Verwendung stehenden Bediensteten der Stadt Wien und ihrer Unternehmungen sowie an die Pensionsparteien und die Empfänger von Bezugsvorschüssen für die Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten sind einmalige Sonderzahlungen aus Anlaß der Weihnachtsfeiertage 1948 unter nachstehenden Bedingungen flüssig zu machen.

1. Die am 1. Dezember 1948 in Verwendung stehenden und am Auszahlungstage noch im Dienst stehenden Bediensteten erhalten eine Sonderzahlung in der Höhe von 140 S, wenn sie vollbeschäftigt sind. Nicht vollbeschäftigte Bedienstete erhalten den ihrer Arbeitsverpflichtung verhältnismäßig entsprechenden Teil der einmaligen Sonderzahlung.

Vertragsbedienstete, die auf bestimmte Zeit aufgenommen wurden, erhalten diese Sonderzahlung nur, wenn die Vertragsdauer 3 Monate übersteigt.

Lehrlinge und gegen ein Taschengeld beschäftigte Praktikantinnen, Fürsorgeschülerinnen und Schülerinnen der Krankenpflegeschulen sowie Bedienstete, deren Entlohnung in Anlehnung an die Privatwirtschaft gesondert geregelt ist, erhalten diese einmalige Sonderzahlung nicht.

2. Die Empfänger von Ruhe- und Versorgungsgenüssen und die Empfänger von Bezugsvorschüssen für die Angehörigen von eingerückten und noch nicht zurückgekehrten Bediensteten erhalten eine einmalige Sonderzahlung von 100 S.

3. Wiederbeschäftigte Pensionsparteien erhalten eine Sonderzulage gemäß Punkt 1, mindestens aber 100 S.

4. Die einmalige Sonderzahlung darf, wenn ein Bediensteter Anspruch auf mehrere Dienstbezüge hat, im Gesamtbetrag das im Punkt 1 festgesetzte Ausmaß nicht übersteigen.

(Redner: Die GRe. Dr. Altmann und Schwaiger.)

3. (Pr.Z. 2339, P. 20.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Den Arbeitern und Arbeiterinnen des Landwirtschaftsbetriebes der Stadt Wien wird für das Jahr 1948 ein Zwölftel des jeweiligen Jahresbarlohnes als Weihnachtsremuneration zuerkannt.

4. (Pr.Z. 2340, P. 21.) Folgende auf Grund des § 93 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Die städtischen Forstarbeiter erhalten außer dem gemäß Punkt 11 des Kollektivvertrages gebührenden Weihnachtsgeld für das Jahr 1948 ein weiteres Weihnachtsgeld, das für verheiratete Bedienstete 140 S, für ledige Bedienstete 90 S beträgt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Resch.

5. (Pr.Z. 2319, P. 22 a.) Den nachstehenden Vereinigungen werden Subventionen in der Höhe von insgesamt 29.500 S gewährt:

Freiwillige Feuerwehr Sparbach	2.500 S
Wiener-Fischerei-Ausschuß	10.000 S
Verband der Trachtenvereine von Wien, Niederösterreich und Burgenland	500 S
Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder	5.000 S
Verband zur Fürsorge der Taubstummen und Gehörlosen von Wien und Niederösterreich	4.000 S
Wiener Taubstummen-Fürsorgeverband „Witaf“	2.500 S
Österreichischer Automobil-, Motorrad- und Touring-Club	5.000 S

(Pr.Z. 2320, P. 22 b.) Für das Jahr 1948 werden folgende weitere Subventionen genehmigt:

Österreichisches Volksliedwerk (Arbeitsausschuß Wien-Niederösterreich)	1.000 S
Verein Wiener Symphoniker (als Mitgliedsbeitrag für 1948/49)	20.000 S
Mozartgemeinde	500 S
Österreichischer Arbeiter-Sängerbund, Gebiet Wien	5.000 S
Anton Wildgans-Gesellschaft	1.000 S
Österreichische Grundtvig-Gesellschaft	3.000 S
Österreichische Exlibris-Gesellschaft	300 S
Wiener Bibliophilen-Gesellschaft	500 S
Geographische Gesellschaft	300 S
Geologische Gesellschaft	300 S
Numismatische Gesellschaft	100 S
Österreichischer Naturschutzbund	500 S
Austria Laborista Esparantistaro	500 S
Wiener Kindertheater	1.000 S
Österreichischer Erfinderverband	2.000 S
Komitee für den Wiederaufbau der Kirche auf dem Leopoldsberg	5.000 S
Zusammen	41.000 S

Berichterstatterin: GR. Frieda Nödl.

6. (Pr.Z. 2321, P. 23.) Für die Bedeckung der Kosten der Sicherungsarbeiten zur Erhaltung der römischen Warmluftheizung und zur Wiederherstellung einer tragfähigen Straßendecke auf dem Hohen Markt wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 70.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden Rubrik 307, Denkmalpflege, unter Post 20, Erhaltung der Denkmäler und Denkmalbrunnen, zu verrechnen und in Minderausgaben der Rubrik 307, Denkmalpflege, unter Post 51, Errichtung eines Opferdenkmales, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

7. (Pr.Z. 2410, P. 24.) Die Verpflegskosten in den Heimen des Caritas-Verbandes werden ab 1. Oktober 1948 von 6 S auf 7 S täglich erhöht.

Berichterstatterin: GR. Hedwig Lehnert.

8. (Pr.Z. 2411, P. 25.) Die Verpflegskosten im Kinderheim Wimmersdorf werden ab 1. März 1948 von 7.70 S auf 8.50 S täglich erhöht.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Freund (an Stelle der GR. Paula Kratky).

9. (Pr.Z. 2324, P. 26.) Die Erhöhung der Verpflegskosten in den privaten Kinderheimen, die Pflegekinder der Stadt Wien befürsorgen, in der Höhe von täglich 75 Groschen ab 1. Oktober 1948 wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Dinstl.

10. (Pr.Z. 2278, P. 27.) Zur Deckung des infolge zusätzlicher Arbeiten neuerlichen Mehrerfordernisses für die Errichtung des Spitzendeckungswerkes Prager Straße 20 im 21. Bezirk wird ein Mehrkostenbetrag in der Höhe von 25.000 S (Gesamtkosten 225.000 S) genehmigt, der im Voranschlag 1948 auf A.R. 624, Wasserwerke, unter Post 51, Bauliche Investitionen (Manualpost c, Grundwasser- und Spitzendeckungswerke) bedeckt ist.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

11. (Pr.Z. 2279, P. 28.) 1. Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk auf den städtischen Grundstücken 591/1, 591/5 und 591/6, E.Z. 915 der K.G. unter Sievering, an der Sieveringer Straße O.N. 25 und gegen den zukünftigen Trautenauplatz eine Wohnhausanlage mit 24 Wohnungen, einem Kinderhort und einem Kino. 2. Die Kosten für diese Wohnhausanlage, die nach dem derzeitigen Bauindex mit 3,200.000 S geschätzt werden, werden genehmigt. Als erste Baurate für das Jahr 1948 wird der Betrag von 150.000 S genehmigt, der auf A.R. 617,51 des Voranschlages 1948 zu bedecken ist; der Restbetrag von 3,050.000 S ist in den Voranschlägen der betreffenden Verwaltungsjahre sicherzustellen.

Folgender Antrag der GRe. Ing. Rieger, Unger und Dr. Hengl wird abgelehnt:

Die Gefertigten stellen gemäß § 36 der GO. für den Gemeinderat der Stadt Wien nachstehenden Antrag:

Die Stadt Wien errichtet im 19. Bezirk an der Sieveringer Straße ONr. 25 eine Wohnhausanlage mit 24 Wohnungen, einem Kinderhort und einem Kino. Mit Rücksicht darauf, daß in Wien bekanntermaßen große Wohnungsnot herrscht, sollen die für das Kino bestimmten Beträge für den Bau von Wohnungen bestimmt werden. Sollten die Planungen eine Abänderung in dieser Hinsicht nicht mehr zulassen, so beantragen wir, in den für das Kino vorgesehenen Räumen ein städtisches Volksbad mit Brauseanlage herzustellen.

Begründung: Im 19. Bezirk, Sieveringer Straße 3, besteht ein Kino, das zwar bombenbeschädigt wurde, in seinem Wiederaufbau aber soweit vorgeschritten ist, daß mit seiner Inbetriebnahme in allernächster Zeit zu rechnen wäre. Wenn dieses Kino seinen Betrieb aufnimmt, besteht in diesem Bezirksteil kein weiterer Bedarf für die Neuerrichtung eines Kinos, während im ganzen Bezirk kein einziges städtisches Volksbad zur Verfügung steht und die Bevölkerung gezwungen ist, solche Bäder in den anliegenden Bezirken IX und XVIII aufzusuchen.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

12. (Pr.Z. 2281, P. 29.) Folgende auf Grund des § 93 getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für den Bau der Volksschule in der Nordrandsiedlung Leopoldau im 21. Bezirk, 1. Bauteil, wird 1. Ein Sachkredit von 1,200.000 S genehmigt. 2. Als 1. Baurate für das Jahr 1948 wird ein Betrag von 200.000 S bewilligt, der auf der A.R. 914, Schulbauten, unter Post 51, Investitionen bedeckt ist; für den Rest pro 1,000.000 S ist im Voranschlag 1949 Vorsorge zu treffen.

Berichterstatter: GR. Kaschik.

13. (Pr.Z. 2280, P. 30.) Für Anlernorgane und Materialverbrauch der Bauarbeiter-Umschulungskurse wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 89.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden R. 601, Stadtbauamtsdirektion, unter Post 28, Bauarbeiter-Umschulungskurse, zu verrechnen und in Minderausgaben der R. 617, Wohnbau, Siedlungen und Kleingärten, unter Post 51, Bauliche Investitionen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Dr. Prutscher.

14. (Pr.Z. 2277, P. 31.) Für Brückenbauten und andere bauliche Herstellungen im Zuge der Bundesstraßen wird für das Jahr 1948 eine im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgabe von 50.000 S genehmigt, die auf der neu zu eröffnenden R. 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 41, Laufende Erhaltung der Brücken im Zuge von Bundesstraßen, zu verrechnen und in nicht veranschlagten Einnahmen der R. 622, Brücken- und Wasserbau, unter Post 30, Ersätze des Bundes für die Erhaltung der Brücken im Zuge von Bundesstraßen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Fronauer.

15. (Pr.Z. 2282, P. 32.) Der mit der Firma „Müllauswertung" abgeschlossene Vertrag wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 hat der Absatz 1 zu lauten: „Der Unternehmer hat für die Verleihung des im § 1 festgesetzten Rechtes an die Stadt Wien einen Betrag von jährlich 25.000 S (in Worten: zwanzigfünftausend) zu bezahlen."

2. § 5 hat zu lauten: „Das vorstehende Übereinkommen wird ab 1. Juli 1948 auf die Dauer eines Jahres, das ist bis zum 30. Juni 1949, abgeschlossen."

3. Die Absätze 2 und 3 des § 5 sowie § 6 ab 2. Satz entfallen.

Berichterstatter: GR. Ing. Rieger.

16. (Pr.Z. 2283, P. 33.) Die Magistratsabteilung 48 wird ermächtigt, 15 Personenkraftwagen und 6 Motorräder um den Betrag von rund 120.000 S zu veräußern.

Nachträgliche Genehmigung dieser gemäß § 93 der Gemeindeverfassung getroffenen Verfügung bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Berichterstatter: GR. Jirava.

17. (Pr.Z. 2302, P. 34.) Die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abt. für Fleischwaren) werden gemäß dem vom Magistrat vorgelegten Kundmachungsentwurf festgesetzt.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Dr. Exel.

18. (Pr.Z. 2415, P 35.) Folgende, gemäß § 99 der Verfassung der Stadt Wien getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Auf Grund des § 74 der Verfassung der Stadt Wien beschließt der Gemeinderat:

1. Die Unternehmungen Wiener städtische Elektrizitätswerke, Wiener städtische Gaswerke und Wiener städtische Verkehrsbetriebe werden unter Beibehaltung ihres Zweckes und Umfanges mit 1. Jänner 1949 zu einer Unternehmung „Wiener Stadtwerke" vereinigt, deren Gesamtleitung der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke obliegt.

Die Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe sind Teilunternehmungen der Unternehmung Wiener Stadtwerke.

2. Das Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 gemäß der Vorlage abgeändert.

3. Das Verzeichnis der Unternehmungen der Stadt Wien (Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1945, Pr.Z. 4/1945) wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 wie folgt abgeändert:

Die Worte „Wiener städtische Elektrizitätswerke, Wiener städtische Gaswerke und Wiener städtische Verkehrsbetriebe sind durch die Worte „Wiener Stadtwerke" zu ersetzen.

19. Der Bürgermeister wünscht den Mitgliedern des Gemeinderates sowie der Wiener Bevölkerung glückliche Feiertage und ein glückliches neues Jahr. (Schluß der Sitzung um 13 Uhr 10 Minuten.)

SPENGLEREI

für Bau und Ornamente

Ges. gesch.

METALLWARENFABRIK

G. NOVOTNY

WIEN XIV/89, Märzstraße 130

Telephon A 31-4-78

A 713

Gemeinderat

Beschlußprotokoll der vertraulichen Sitzung vom 23. Dezember 1948

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. h. c. Körner.

Schriftführer: Die GRe. Mistinger und Ing. Rieger.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Novy.

1. (Pr.Z. 1971, P. 1.) Folgende auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: 1. Architekt Professor Dr. Karl H. Brunner wird auf Grund seines Anbotschreibens vom 8. November 1948 mit der Leitung der Arbeiten des Planungsbüros und persönlichen Mitwirkung an demselben auf die Dauer von voraussichtlich 30 Monaten betraut. 2. Der für das Jahr 1948 erforderliche Teilbetrag von 40.000 S des Werkshonorars wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Karl Winter.

2. (Pr.Z. 2128, P. 2.) Dem Präsidenten des Wiener Trabrennvereines Heinrich Schedl wird in Anerkennung seiner besonderen Verdienste um den Wiener Rennsport anläßlich der Vollendung des 75. Lebensjahres der Ehrenring der Stadt Wien verliehen.

Nachträgliche Genehmigung auf Grund des § 99 der Gemeindeverfassung.

Berichterstatter: GR. Dr. Stemmer.

3. (Pr.Z. 2303, P. 3.) Dem Pianisten und Komponisten Prof. Cornelius Czarniawski wird in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Musik ehrenhalber ab 1. Jänner 1949 gegen jederzeitigen Widerruf eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich verliehen.

Berichterstatterin: GR. Nödl.

4. (Pr.Z. 2322, P. 4.) Der Witwe nach dem akad. Maler Prof. Richard Teschner, Emma Teschner, wird in Würdigung der Verdienste ihres Gatten um das Kulturleben Wiens gegen jederzeitigen Widerruf mit Wirksamkeit vom 1. November 1948 eine laufende außerordentliche Zuwendung von 188 S monatlich gewährt.

Berichterstatter: GR. Trautzl.

5. (Pr.Z. 2323, P. 5.) Dem Pianisten und Komponisten Professor Serge Bortiewicz wird in Würdigung seiner Verdienste auf dem Gebiete der Musik ehrenhalber eine laufende außerordentliche Zuwendung von monatlich 188 S gegen jederzeitigen Widerruf ab 1. November 1948 verliehen.

Stadtsenat

Sitzung vom 11. Jänner 1949

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VBgm. Honay, Weinberger; die StRe. Albrecht, Dr. Exel, Flödl, Jonas, Dr. Matejka, Resch, Rohrhofer und MagDior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: Die StRe. Afritsch, Dr. Freund und Novy.

Schriftführer: OAR. Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr. Z. 8; M.Abt. 2 a — P 1798/48.)

Die Dienstentsagung der definitiven Kindergartenleiterin Sieglinde Popper wird mit Wirksamkeit vom 9. Juni 1948 angenommen.

(Pr. Z. 29; M.Abt. 1 — 3.)

Für die Dienstleistung in der Silvesternacht 1948 erhalten die Revisionsbeamten für den mit dem Dienst verbundenen außerordentlichen Mehraufwand eine einmalige Sondervergütung von je 20 S.

(Pr. Z. 52; M.Abt. 2 a — B 1903/48.)

Die Reinigungsarbeiterin Barbara Baldauf wird gemäß den §§ 39, lit. b, und 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die vorbildliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr. Z. 51; M.Abt. 2 a — H 2095/48.)

Der Oberpfleger Johann Hilf wird gemäß den §§ 39, lit. b, und 72, Abs. 4, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige Dienstzeit wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr. Z. 30; M.Abt. 2 a — H 2524/48.)

Der Oberamtsrat Oskar Hübner wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 2, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, vorbildliche Dienstleistung wird ihm der Dank und die Anerkennung ausgesprochen.

(Pr. Z. 34; M.Abt. 2 a — N 826/48.)

Die Pflegerin Maria Nirschy wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

(Pr. Z. 35; M.Abt. 2 a — S 1451/48.)

Der Amtsrat Karl Sagorz wird gemäß den §§ 39, lit. a, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien auf eigenes Ansuchen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige und zufriedenstellende Dienstleistung wird ihm Dank und Anerkennung ausgesprochen.

(Pr. Z. 40; M.Abt. 2 a — S 737/47.)

Der Oberwerkmeister Ludwig Slanec wird gemäß den §§ 39, lit. b, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die ersprießliche Dienstleistung wird ihm der Dank ausgesprochen.

(Pr. Z. 62; M.Abt. 2 a — W 1878/48.)

Die Oberpflegerin Stephanie Windisch wird gemäß den §§ 39, lit. b, und 72, Abs. 5, der Dienstordnung für die Beamten der Bundeshauptstadt Wien von Amts wegen in den dauernden Ruhestand versetzt; für die langjährige, sehr zufriedenstellende Dienstleistung wird ihr der Dank ausgesprochen.

Die nachstehend Genannten werden antragsgemäß in den dauernden Ruhestand versetzt:

Pr.Z. 58; M.Abt. 2 a — A 81/48.) Josef Aigner, Beamter.

(Pr.Z. 63; M.Abt. 2 a — B 413/48.) Clemens Benda, Beamter.

(Pr.Z. 26; WEW. — D.Z. 1068/48.) Rudolf Brandl, Vorarbeiter der WEW.

(Pr.Z. 37; WEW. — D.Z. 925/48.) Ing. Eduard Bruckner, Beamter der WEW.

(Pr.Z. 23; WGW.) Anton Cermak, Spezialfacharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 69; M.Abt. 2 a — C 87/48.) Robert Christlbauer, Beamter.

(Pr.Z. 42; M.Abt. 2 a — D 1037/47.) Karl Ditrich, Beamter.

(Pr.Z. 64; M.Abt. 2 a — D 887/48.) Franz Dogl, Beamter.

(Pr.Z. 38; WEW. — D.Z. 580/48.) Dipl.-Ing. Herbert Dornfeld, Beamter der WEW.

(Pr.Z. 50; WEW. — D.Z. 697/48.) Ing. Arthur Ecker, Beamter der WEW.

(Pr.Z. 56; M.Abt. 2 a — E 643/48.) Karoline Ecker, Beamtin.

(Pr.Z. 54; M.Abt. 2 a — E 644/48.) Engelbert Exinger, Beamter.

(Pr.Z. 80; M.Abt. 2 a — F 1258/48.) Leonhard Faßl, Straßenarbeiter.

(Pr.Z. 48; M.Abt. 2 a — F 1259/48.) Anton Faux, Hilfsarbeiter.

(Pr.Z. 95; M.Abt. 2 a — F 1592/48.) Cornelia Fischer, Pflegerin.

(Pr.Z. 7; M.Abt. 2 a — F 855/48.) Josef Flamm, Straßenwärter.

(Pr.Z. 78; M.Abt. 2 a — F 1567/48.) Rosa Frenstatzky, Pflegerin.

(Pr.Z. 55; M.Abt. 2 a — F 1302/48.) Franz Frühauf, Facharbeiter.

(Pr.Z. 81; M.Abt. 2 a — F 1220/48.) Georg Fuchs, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 6; M.Abt. 2 a — G 1568/48.) Franz Geyer, Werkmeister.

(Pr.Z. 96; M.Abt. 2 a — G 264/48.) Michael Griebl, Prosektursgehilfe.

(Pr.Z. 47; M.Abt. 2 a — G 1251/48.) Anton Glaser, Löschmeister.

(Pr.Z. 46; M.Abt. 2 a — G 1523/46.) Ferdinand Günzl, Verwaltungsoberkommissär.

(Pr.Z. 45; M.Abt. 2 a — H 2358/48.) Friedrich Haberfellner, Löschmeister.

(Pr.Z. 15; WEW. — D.Z. 1074/48.) August Hamer, Vorarbeiter der WEW.

(Pr.Z. 53; WEW. — D.Z. 821/48.) Hermann Hanaberger, Beamter der WEW.

(Pr.Z. 36; M.Abt. 2 a — H 485/48.) Emmerich Hartenstein, Beamter.

(Pr.Z. 97; M.Abt. 2 a — H 1737/48.) Ludwig Heffermann, Schlachthofaufseher.

(Pr.Z. 49; M.Abt. 2 a — H 464/48.) Erwin Heger, Beamter.

(Pr.Z. 82; M.Abt. 2 a — H 2403/48.) Richard Heil, Pfleger.

(Pr. Z. 19; WEW. — D.Z. 1078/48.) Karl Hirsch, Facharbeiter der WEW.

(Pr.Z. 43; M.Abt. 2 a — H 2732/48.) Hildegard Höttl, Beamtin.

(Pr.Z. 24; WGW.) Johann Hornek, angelernter Arbeiter der WGW.

(Pr.Z. 70; M.Abt. 2 a — I 830/48.) Otto Igel, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 73; M.Abt. 2 a — K 2137/48.) Dozent Dr. Hermann Kahler, Beamter.

(Pr.Z. 21; WEW. — D.Z. 1067/48.) Karl Kasparek, Facharbeiter der WEW.

(Pr.Z. 14; WEW. — D.Z. 1075/48.) Franz Knopp, Facharbeiter der WEW.

(Pr.Z. 83; WGW.) Rudolf Kopetzky, Oberaufseher der WGW.

(Pr.Z. 16; WVB. — P 9009/08/1.) Karl Korbl, Bahnarbeiter der WVB.

(Pr.Z. 65; M.Abt. 2 a — K 2937/48.) Gustav Koschatko, Beamter.

(Pr.Z. 84; M.Abt. 2 a — K 3632/48.) Josef Kratochvil, Beamter.

(Pr.Z. 59; M.Abt. 2 a — K 576/48.) Karl Krulisch, Beamter.

(Pr.Z. 25; WGW.) Heinrich Lang, Aufseher der WGW.

(Pr.Z. 13; WEW. — D.Z. 1076/48.) Viktor Masina, Facharbeiter der WEW.

(Pr.Z. 68; M.Abt. 2 a — M 1679/48.) Josefa Mayerhofer, Hausarbeiterin.

(Pr.Z. 22; WEW. — D.Z. 1065/48.) Eduard Mönch, Facharbeiter der WEW.

(Pr.Z. 18; WVB. — P 10956/08/1 a.) Franz Moucka, Spezialarbeiter der WVB.

Österreichischer Wachdienst, Wien I, Bösendorferstraße N 9, Telephon: U 46-4-26, U 43-4-27
A 575/b
Beistellung von Bewachungsmannschaften jederzeit und überallhin

(Pr.Z. 85; M.Abt. 2a — N 665/48.) Johann Nöstlinger, Pfleger.

(Pr.Z. 33; M.Abt. 2a — O 98/46.) Karl Oszwald, Straßenarbeiter.

(Pr.Z. 98; M.Abt. 2a — P 1430/48.) Ing. Franz Patak, techn. Ob.Koär.

(Pr.Z. 74; M.Abt. 2a — P 460/48.) Dipl.-Ing. Julius Petzold, Beamter.

(Pr.Z. 77; M.Abt. 2a — P 2368/47.) Gottfried Pfaffenbichler, Amtsgehilfe.

(Pr.Z. 86; WGW.) Karl Pretsch, Spezialfacharbeiter der WGW.

(Pr.Z. 61; WVB. — P 12381/08/1 a.) Josef Prey, Sperrenschaffner der WVB.

(Pr.Z. 87; M.Abt. 2a — R 1547/48.) Ferdinand Rainer, Beamter.

(Pr.Z. 88; M.Abt. 2a — R 4348/48.) Marie Rotter, Küchengehilfin.

(Pr.Z. 99; M.Abt. 2a — Sch 309/48.) Georg Schätzler, Amtsrat.

(Pr.Z. 66; M.Abt. 2a — Sch 1945/48.) Viktor Schleinzer, Beamter.

(Pr.Z. 100; M.Abt. 2a — Sch 701/47.) Franz Schweiger, Verw.Ob.Koär.

(Pr.Z. 90; M.Abt. 2a — Sch 1884/48.) Rudolf Schuster, Straßenarbeiter.

(Pr.Z. 72; WEW. — D.Z. 667/48.) Ing. Karl Solka, Beamter der WEW.

(Pr.Z. 5; M.Abt. 2a — St 929/47.) Josef Staller, Sanitätsrevisor.

(Pr.Z. 91; M.Abt. 2a — St 858/48.) Anna Stenovec, Pflegerin.

(Pr.Z. 32; M.Abt. 2a — S 352/48.) Anton Swoboda, Kanzleikommissär.

(Pr.Z. 67; M.Abt. 2a — T 858/48.) Elisabeth Tranker, Näherin.

(Pr.Z. 27; WEW. — D.Z. 1069/48.) Engelbert Trummer, Vorarbeiter der WEW.

(Pr.Z. 44; M.Abt. 2a — V 384/48.) Wilhelm Vogt, Beamter.

(Pr.Z. 92; M.Abt. 2a — V 423/48.) Rudolf Vogt, Beamter.

(Pr.Z. 93; WVB. — P 15910/08/3.) Anton Wagner, Dienerаushelfer der WVB.

(Pr.Z. 20; WEW. — D.Z. 1066/48.) Adolf Wallmann, Vorarbeiter der WEW.

(Pr.Z. 57; M.Abt. 2a — W 1894/48.) Therese Weber, Beamtin.

(Pr.Z. 31; M.Abt. 2a — 2122/48.) Franz Weidlich, Amtsrat.

(Pr.Z. 17; WVB. — P 16202/08/1.) Adolf Weis, Betriebsoberkontrollor der WVB.

(Pr.Z. 60; WEW. — D.Z. 537/48.) Rudolf Weymerth, Beamter der WEW.

(Pr.Z. 94; WGW.) Josef Wielander, Heizer der WGW.

(Pr.Z. 71; M.Abt. 2a — W 494/48.) Josef Wölfl, Beamter.

(Pr.Z. 39; WVB. — P 522/08/9.) Heribert Wolf, Beamter der WVB.

In den zeitlichen Ruhestand werden versetzt:

(Pr.Z. 75; M.Abt. 2a — B 1467/48.) Emilie Braun, Fürsorgerin.

(Pr.Z. 76; M.Abt. 2a — K 2022/48.) Josef Kellner, Beerdigungsgehilfe.

Berichterstatter: StR. Jonas.

(Pr.Z. 12; M.Abt. 58 — 2457/48.)

Der gegen den Bescheid der M.Abt. 59, Marktamt, vom 28. September 1948, Zl.: M.Abt. 59 — N 237/48, rechtzeitig eingebrachten Berufung des Karl Neumann wird aus den in der Magistratsvorlage (Bescheidentwurf) angefügten Gründen keine Folge gegeben.

Berichterstatter: Mag.Dior. Dr. Kritscha.

(Pr.Z. 79; M.D. 3414/48.)

Gemäß § 92, Abs. 4, und § 115 der Verfassung der Stadt Wien in der Fassung von 1931, genehmigt der Stadtsenat nachstehende Ergänzung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien: Bei der Aufzählung der Geschäfte der Magistratsabteilung 48 (Fuhrwerksbetrieb und Straßenpflege) im 3. Abschnitt werden nach dem Wort „Lastkraftwagenbetrieb" die Worte „Betrieb der Desinfektionsfahrzeuge" eingefügt.

Die Ausschußanträge zu folgenden Geschäftsstücken werden genehmigt und dem Gemeinderat vorgelegt:

Berichterstatter: VBgm. Honay.

(Pr.Z. 28; M.Abt. 1 — 2796/48.)

Weihnachtsremuneration für die Arbeiter des Wirtschaftsbetriebes des Weingutes Gumpoldskirchen und Maria-Enzersdorf (§ 99 G.V.).

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

(Pr.Z. 102; WVB. — D.Z. 2607/47/1 u.)

Zweiter Nachtragskredit für den Neubau der Wagenhalle I im Bahnhof Vorgarten der Wiener Verkehrsbetriebe.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß I gemeinsam mit Gemeinderatsausschuß XII

Sitzung vom 10. Jänner 1949

Vorsitzende: die GRe. Weigelt und Adelpoller.

Anwesende: Gemeinderatsausschuß I: VBgm. Honay, die GRe. Dr. Altmann, Dr. Freytag, Hofmann, Dipl.-Kfm. Dr. Hohl, Lifka, Opravil, Planek, Schwaiger, Wallner; Gemeinderatsausschuß XII: StR. Dr. Exel, die GRe. Fronauer, Jacobi, Kromus, Lauscher, Marek, Mazur, Peischl, Ing. Rieger, Sigmund, Tanzer; sowie stellv. GenDior. Frankowski, Dior. Dr.-Ing. Dollinger, die VDioren. Dr. Becker und Janacek, OSR. Dr. Kinzl, SR. Dr. Janda, SR. Dr. Thoenig, OMR. Gröger.

Entschuldigt: die GRe. Muhr Gemeinderatsausschuß I) und Hummel (Gemeinderatsausschuß XII).

Schriftführer: Dr. Widmayer.

Die GRe. Weigelt und Adelpoller eröffnen die Sitzung.

Folgender Antrag wurde nachträglich genehmigt (§ 99 GV.):

Berichterstatter: StR. Dr. Exel.

(A.Z. XII/91/48; G.Gr. XII/1341/48.)

I.

Die Unternehmungen Wiener städtische Elektrizitätswerke, Wiener städtische Gaswerke und Wiener städtische Verkehrsbetriebe werden unter Beibehaltung ihres Zweckes und Umfanges mit 1. Jänner 1949 zu einer Unternehmung „Wiener Stadtwerke" vereinigt, deren Gesamtleitung der Generaldirektion der Wiener Stadtwerke obliegt.

Die Elektrizitätswerke, Gaswerke und Verkehrsbetriebe sind Teilunternehmungen der Unternehmung dieser Stadtwerke.

II.

Das Organisationsstatut für die Unternehmungen der Stadt Wien wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 gemäß Beilage abgeändert.

III.

Das Verzeichnis der Unternehmungen der Stadt Wien (Beschluß des Stadtsenates vom 27. Juli 1945, Pr.Z. 4/1945) wird mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 1949 wie folgt abgeändert:

Die Worte „Wiener städtische Elektrizitätswerke, Wiener städtische Gaswerke und Wiener städtische Verkehrsbetriebe" sind durch die Worte „Wiener Stadtwerke" zu ersetzen.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 6. Jänner 1949

Vorsitzender: GR. Mistinger.

Anwesende: StR. Afritsch in Vertretung von StR. Dr. Freund; GRe. Kaps, Dr. Kirschbichler, Kowatsch, Kratky, Lehnert, Mühlhauser, Potetz, Steinhardt; ferner die SRe. Dr. Karbas, Dr. Scharnagl, OMR. Dr. Rieger, MR. Dr. Rapp.

Entschuldigt: GR. Prof. Hiltl, GR. Nödl.

Schriftführer: Frisch.

Berichterstatter: GR. Lehnert.

(A.Z. IV — 111/48; M.Abt. 13 — 5729/46.)

1. Die Erhöhung der Verpflegskostengebühr im Kinderheim „Lina", Stiefern am Kamp, von 7.40 S auf 8.50 S ab 1. Juni 1948 wird bewilligt.

2. Ein fünfter Zuschußkredit in der Höhe von 9416 S, der aus Rubrik 404/3 b zu decken ist, wird genehmigt.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. A IV — 112/48; M.Abt. 13 — 5730/46.)

1. Die Erhöhung der Verpflegskostengebühr im Kinderheim „Peterle" in Krems an der Donau von derzeit 8 S auf 8.50 S ab 1. Oktober 1948 wird genehmigt.

2. Ein sechster Zuschußkredit von 2162 S, der aus Rubrik 404/3 b zu decken ist, wird bewilligt.

Berichterstatter: GR. Mühlhauser.

(A.Z. A IV — 126/48; M.Abt. 11 — VI/39/48.)

1. Die Pflegegelder für städtische Pflegekinder werden ab 1. Oktober 1948 um den der im Bundesgesetz 217 vom 15. Oktober 1948 vorgesehenen Ernährungsbeihilfe entsprechenden Betrag von 23 S monatlich erhöht. Voraussetzung für den Bezug des Erhöhungsbeitrages ist, daß die Ernährungsbeihilfe für das Pflegekind nicht von anderer Seite gewährt wird.

2. Für die dadurch entstehenden Mehrausgaben wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 30, Pflegegelder (derzeitiger Ansatz 1,400.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 90.000 S genehmigt, die in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 d, Beiträge des Bundes zu den Ausspeisungsaktionen, Bedeckung finden.

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. A IV — 128/48; M.Abt. 12 — I — 801/48.)

Für den Mehraufwand infolge Übernahme der Kosten für einen zweiten Dienstkraftwagen und Erhöhung der Kilometerpreise wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 38, Verwaltungskostenbeiträge für den Dienstkraftwagen der

M.Abt. 12 (derzeitiger Ansatz 15.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 24.000 S genehmigt, die in Minderausgaben der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 28, Verschiedene Erfordernisse anläßlich in- und ausländischer Hilfsaktionen, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kirschbichler.

(A.Z. A IV — 129/48; M.Abt. 12 — I — 740/48.)

Für den Mehraufwand infolge Erhöhung der Ärzte-, Zahnbehandlungs- und Arzneimittelkosten usw. vermehrte Inanspruchnahme der Hauskrankenpflege und Erhöhung der Stundengebühr wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 32, Verschiedene Zuwendungen (derzeitiger Ansatz 1,329.140 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 630.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 412, Wohlfahrtspflege, unter Post 9, Verschiedene Einnahmen, mit 89.000 S und der Rubrik 201, Landes- und Gemeindeabgaben, unter Post 1 a, Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital, mit 541.000 S zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kowatsch.

(A.Z. A IV — 135/48; M.Abt. 14 — Unf. Allg. 58/48).

Für die Erhöhung der Renten aus der Eigenunfallversicherung ab 1. Oktober 1948 um 6 Prozent und für die Ernährungszulagen zu diesen Renten sowie wegen Erhöhung des Rentnerstandes wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 432, Sozialversicherung, unter Post 30, Unfallsrenten, Heilbehelfe, Kosten des Schiedsgerichtsverfahrens und sonstige Sonderaufwendungen (derzeitiger Ansatz 1,481.700 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 53.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 432, Sozialversicherung, unter Post 3 c, Sonstige Ersätze, mit 44.000 S und der Rubrik 221, Verschiedene Finanzangelegenheiten, unter Post 37, Reserve für unvorhergesehene Ausgaben, mit 9000 S bedeckt ist.

Berichterstatter: GR. Kaps.

(A.Z. A IV — 136/48; M.Abt. 12 — II — 366/48.)

Das Ansuchen des Fürsorgeamtes für den 11. Bezirk um Vermehrung der Fürsorgeratssprengel wird genehmigt und die Anzahl der Fürsorgeratssprengel mit 162 und die der Fürsorgeräte mit 194 neu festgesetzt.

Berichterstatter: MR. Dr. Rapp.

(A.Z. A IV — 137/48; M.Abt. 13 — 1157/48.)

Für Mehraufwendungen an Verpflegskosten infolge einer 20prozentigen Steigerung der Anzahl der Kinderüberstellungen wird der für Rubrik 404, Post 30, Verpflegskosten, beantragte siebente Zuschußkredit in der Höhe von 450.000 S genehmigt.

Berichterstatter: GR. Potetz.

(A.Z. A IV — 2/49; M.Abt. 11 — XII/76/48.)

Für Mehrausgaben durch höhere Lebensmittelpreise und größere Zuwendungen von Lebensmitteln für die Schülerausspeisung wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 33, Ausspeisungen und Sonderhilfsaktionen (derzeitiger Ansatz 10,786.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 1,152.100 S genehmigt, die mit dem Teilbetrag von 635.000 S in nicht veranschlagten Einnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 d, Beiträge des Bundes zu den Ausspeisungen, und mit dem Restbetrag von 517.100 S in Mehreinnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 c, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Kratky.

(A.Z. A IV — 1/49; M.Abt. 11 — XII/1/49.)

Für Mehrausgaben für die Kindergartenausspeisung infolge Erhöhung der Lebensmittelzuteilungen und Vergrößerung des Teilnehmerkreises von 4000 auf 7300 wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 405, Kindergärten und Horte, unter Post 29, Ausspeisung (derzeitiger Ansatz 1,213.000 S), eine dritte Überschreitung in der Höhe von 180.000 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 401, Jugendamt, unter Post 3 c, Verschiedene Ersätze, zu decken ist.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 22. Dezember 1948

Vorsitzende: GRe. Dr.-Ing. Hengl und Jirava.

Anwesende: Amtsf. StR. Flödl, die GRe. Droz, Groß, Heigelmayr, Krämer, Matourek, Pink, Dr. Soswinski, Winter; ferner die SRe. Dr. Riefler, Dr. Walz, Dr. Jungwirth, Dr. Schönbauer, OMR. Dr. Mayer, MR. Dr. Mück; OAR. Wirth, OInsp. Leist.

Entschuldigt: GRe. Lötsch und Kammermayer.

Schriftführer: Frank.

Berichterstatter: GR. Droz.

(A.Z. IX/478/48; M.Abt. 57 — V 6189/48.)

Die Stadt Wien verpachtet die städtische Gast- und Schankgewerbekonzession mit dem Standorte 9, Liechtensteinstraße 93 an Franz Kimmersdorfer ab 1. Dezember 1948 auf unbestimmte Zeit gegen jederzeit mögliche halbjährige Kündigung unter den Bedingungen des Bestandvertragsentwurfes. Der Pachtzins wird mit 4 Prozent des Umsatzes festgesetzt und mit 600 S jährlich garantiert. Der Mietzins für die Schanklokalitäten und die Pächterwohnung ist separat zu vergüten.

(A.Z. IX/479/48; M.Abt. 57 — Tr 996/47.)

Der zwischen der Stadt Wien und Dr. Karl Petz, 1, Karlsplatz 1, und Katharina Rost, 3, Am Heumarkt 1/9, abzuschließende Tauschvertrag wird genehmigt. Demnach übertragen Dr. Karl Petz und Katharina Rost die in ihrem Eigentum befindliche Liegenschaft E.Z. 985 des Grundbuches der K.G. Groß-Jedlersedorf I, bestehend aus den Gsten. 217 und 218, beide Acker im Gesamtausmaße von 4755 m², in das Eigentum der Stadt Wien. Die Stadt Wien überträgt hiefür aus dem Gutsbestande der E.Z. 843 des Grundbuches der K.G. Mauer die Gste. 1191/4 1191/7 und 1191/12 im Gesamtausmaß von 2188 m² in das Eigentum der Vorgenannten. Die Tauschleistungen werden für Gebührenzwecke mit je 15.000 S bewertet. Die Liegenschaften werden, wie sie liegen und stehen, mit 1. Jänner 1949 übergeben und übernommen; mit diesem Tage gehen Nutzen und Lasten auf den Erwerber über, sie werden satz- und lastfrei, außer den zugunsten der Stadt Wien einverleibten Servituten, übertragen. Die mit der Errichtung des Vertrages und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, einschließlich der Grunderwerbsteuer für beide Vertragsteile, gehen zu Lasten der Stadt Wien. Die Kosten der Rechtsvertretung und Beglaubigung der Unterschrift zahlt jeder Vertragsteil selbst. (An St.Sen. und GR.)

BAUMEISTER
ING. K. SCHROTT
WIEN III,
KOLLERGASSE 15
TELEPHON U 12-4-15
HOCH-, TIEF-, EISENBETON-BAU
A 533

(A.Z. IX/480/48; M.Abt. 54 — 29/1470 bis 72/48, 29/1478 und 79/48, 29/1486, 1527 und 28/48.)

Der Ankauf von diversen Textilfertigwaren im Gesamtbetrage von 134.027.14 S bei der Österreichischen Importvereinigung, 1, Rudolfsplatz 10, wird nachträglich genehmigt.

(A.Z. IX/481/48; M.Abt. 54 — 19/122/48.)

Für den seit der Erstellung des Voranschlages infolge der Lohn- und Preiserhöhungen eingetretenen Mehraufwandes wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 901, Allgemeiner Sachaufwand, unter Post 27, Allgemeine Unkosten (derzeitiger Ansatz 3,500.000 S), eine erste Überschreitung in der Höhe von 600.000 S genehmigt, die mit 80.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 901, Post 3 b, Sonstige Beiträge und Ersätze, mit 20.000 S in Mehreinnahmen derselben Rubrik, Post 9, Verschiedene Einnahmen, und mit 500.000 S in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 4 b, Miete und Anerkennungszins einschließlich Ersätze, bedeckt ist.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/482/48; M.Abt. 57 — Tr 569/48.)

Der Abschluß eines vom Magistrat zu verfassenden Tauschvertrages wird genehmigt.

1. Danach überträgt die Stadt Wien zur Baureifmachung der E.Z. 819, Grundbuch Kaiser-Ebersdorf, das ihr gehörige Gst. 1212/2 in E.Z. 1017 des gleichen Grundbuches im Flächenausmaß von 12 m² als Verkehrsfläche (Kaiser-Ebersdorfer Straße) in das Verzeichnis über das Ö.G. der K.G. Kaiser-Ebersdorf.

2. Dagegen überträgt Theresia Weber die im Abteilungsplan des Ing.-Kons. für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Anton Haiduzek vom 17. August 1948, G.Z. 1042, als prov. Gst. 1209/2 bezeichnete Teilfläche des Gst. 1209 im Flächenausmaß von 16 m² als künftigen Straßengrund unentgeltlich in das Eigentum der Stadt Wien.

3. Eine Aufzahlung wird von keiner Seite geleistet. Die vereinbarten Tauschleistungen werden für Steuerzwecke mit je 20 S bewertet.

4. Die Grundflächen werden satz- und lastenfrei übertragen und übernommen. Als Tag der Übernahme gilt der Tag der grundbücherlichen Einverleibung des Eigentumsrechtes.

5. Beide Teile übernehmen keine Haftung für die angegebenen Flächenausmaße oder eine bestimmte Beschaffenheit der Tauschflächen.

6. Den von der Baubehörde zu stellenden Bedingungen wird durch den Vertrag in keiner Weise vorgegriffen.

7. Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages verbundenen Kosten, Gebühren und Abgaben, insbesondere die Kosten der Plananfertigung, Lastenfreistellung und ihrer Vertretung, trägt Theresia Weber allein.

(A.Z. IX/483/48; M.Abt. 54 ad Zl. 2/114/48.)

Der Kauf von zirka 10.000 m Rohmollino, 154 cm breit, in der Einstellung per 1/4 Wiener Zoll 15/15 aus 16/16, bei der Lafnitzer mechanischen Weberei, 1, Gonzagagasse 9,

Seit 50 Jahren
A 116b/26
NORDSEE
Fischspezialgeschäft
Zentrale: Wien XX, Nordwestbahnhof.
Telephon A 42-5-40/43

FABRIKS MARKE PRIMA-VERA GESETZL. GESCH.
Fabrikmäßige Erzeugung von Säuglings- und Kinderbekleidung, Damen-Ober- und Unterbekleidung, Herren-Unterbekleidung, Trainingsanzüge
»PRIMA-VERA«
W. Hoffmann Kom.-Ges.
STRICK- UND WIRKWARENFABRIK
Wien I, Salzgries 15. Tel. U 27-303
A 240/6

zum Preise von 7.70 S pro m ab Wiener Niederlage, wird genehmigt.

(A.Z. IX/484/48; M.Abt. 56 — 2929/37 — 48.)

Nachstehend genannten Körperschaften und Institutionen werden im Schuljahr 1948/49 Lehrsäle, Lehrwerkstätten, beziehungsweise Turnsäle unter den jeweils geltenden Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen.

1. Zentralberufsschulgebäude, VI, Mollardgasse 87:

Veranstalter: Österreichische Gartenbaugesellschaft; Kurse: Kurs der Gartenbauschule; Raum: vier Lehrsäle; Zeit pro Woche: fünfmal abends.

Gehilfenausschuß der Schlosser- und Maschinenbauerinnung; Dreher- und Schmiedekurs; Werkstättenhalle III und Schmiede; dreimal abends.

Pädagogisches Institut; Vorlesungen; ein Lehrsaal, fünfmal abens; ein Lehrsaal, fünfmal abends; eine Lehrwerkstätte, einmal Samstag vormittags und einmal fallweise abends.

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Volkstanzkurs und verschiedene Kurse der Schulgemeinde; ein Lehrsaal, einmal abends; ein Lehrsaal, fünfmal abends; ein Lehrsaal, zweimal abends; zwei Lehrsäle, viermal abends; drei Lehrsäle, fünfmal abends; vier Lehrsäle, einmal abends; eine Lehrwerkstätte, dreimal abends; zwei Lehrwerkstätten, viermal abends.

Wirtschaftsförderungsinstitut Wien; Elektroinstallateur- und Spenglerkurs; zwei Lehrsäle, zweimal abends; Refraktionskurs; eine Lehrwerkstätte, einmal abends.

World Ort Union; Elektrokurs; ein Lehrsaal, fünfmal abends; eine Lehrwerkstätte, ein- bis dreimal nach Bedarf, abends; Kosmetik und Damenfrisieren; eine Lehrwerkstätte, viermal abends; eine Lehrwerkstätte, fallweise.

2. Zentralberufsschulgebäude, XV, Hütteldorfer Straße 7—17:

Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus; Turnen; Turnsaal, viermal abends.

Fortbildungsschule für Hausgehilfinnen; Fortbildungskurse; drei Lehrsäle, zweimal nachmittags; zwei Lehrwerkstätten, zweimal nachmittags.

Französische Gendarmerie; Turnen; Turnsaal, zweimal nachmittags.

Gewerkschaft der Bau- und Holzarbeiter; Umschulungskurs für Maler und Anstreicher; ein Lehrsaal, einmal abends; eine Lehrwerkstätte, zweimal abends. Zimmerer und Tischlergehilfen; drei Lehrsäle, einmal abends; vier Lehrsäle, zweimal abends.

Hans Gregor, Schauspielgruppe; Proben; ein Lehrsaal, fünfmal nach Vereinbarung.

Leopold Klimesch, Hausverwalter; Hausverwaltung und Realitätenvermittlung; ein Lehrsaal, dreimal abends.

Landesarbeitsamt Wien; Umschulungskurs für Zimmerer; ein Lehrsaal, einmal ganztägig; eine Lehrwerkstätte, einmal zwei Stunden wöchentlich, nach Vereinbarung.

Pädagogisches Institut; Vorlesungen; ein Lehrsaal, viermal abends.

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Schulgemeinde; Musikzimmer, fünfmal abends; Speisesaal, sechsmal abends; Turnen; Turnsaal, fünfmal abends; Schulgemeinde; vier Lehrsäle, fünfmal abends; vier Zeichensäle, fünfmal abends; ein Zeichensaal fünfmal abends; ein Lehrsaal, zweimal abends; zwei Lehrsäle, einmal abends; eine Lehrwerkstätte, einmal abends.

World Ort Union; Damenschneiderkurs; ein Lehrsaal, dreimal abends; zwei Lehrwerkstätten, dreimal abends.

Handelsakademie, I, Akademiestraße 12:

Elternvereinigung der Handelsakademie; Latein; ein Lehrsaal, dreimal vor Unterrichtsbeginn; ein Lehrsaal, zweimal nachmittags.

Kammer der Wirtschaftstreuhänder; Steuersprechtage; Festsaal, jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat, abends; Fortbildungskurs; Festsaal, einmal abends.

Berufsschulgebäude, III, Schützengasse 27—29:

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Schulgemeinde; ein Lehrsaal, dreimal abends.

World Ort Union; zwei Zuckerbäckerkurse; zwei Lehrsäle, zweimal abends; zwei Lehrwerkstätten, dreimal abends.

Berufsschulgebäude, V, Nikolsdorfer Gasse 18:

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Schulgemeinde; ein Lehrsaal, fünfmal abends; ein Lehrsaal, viermal abends; ein Lehrsaal fünfmal abends.

World Ort Union; Wäschekurs; drei Lehrwerkstätten, zweimal abends.

Berufsschulgebäude, VI, Sonnenuhrgasse 5:

Wirtschaftsförderungsinstitut; Fachzeichnen für Juweliere; ein Zeichensaal, einmal abends.

Handelsakademie, VIII, Hamerlingplatz 5—6:

Kaufmännische Vorbereitungs- und Fortbildungskurse; Vorbereitungskurse zur Ex.-Reifeprüfung; ein Lehrsaal, zweimal abens; zwei Lehrsäle, dreimal abends; Warenkundesaal, zweimal abends; Physiksaal, einmal abends; Schreibmaschinensaal, einmal abends.

Stadtschulrat für Wien. Abt. III; Buchhaltungskurs der Schulgemeinde; vier Lehrsäle, einmal abends.

Lehranstalt, XV, Sperrgasse 8—10:

Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Rudolfsheim; Turnen; Turnsaal, einmal abends.

Sportverein Herzmansky; Turnen; Turnsaal, zweimal abends.

Berufsschulgebäude, XV, Talgasse 2:

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Schulgemeinde; ein Lehrsaal, dreimal abends.

Wirtschaftsschule, XVIII, Schulgasse 19:

Private Lehranstalt St. Ursula; Maschinenschreiben; Schreibmaschinensaal, einmal vormittag, einmal nachmittags.

Vienna-Fußballklub; Turnen; Turnsaal, dreimal abends.

Berufsschule, XVIII, Semperstraße 45:

Pädagogisches Institut; Vorlesungen; ein Lehrsaal, dreimal nachmittags.

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Turnen; Turnsaal, fünfmal abends; Schulgemeindekurse; zwei Lehrsäle, fünfmal abends; ein Lehrsaal, dreimal abends. ff

Berufsschule, XXI, Wagramer Straße 65:

Landesinnung der Baugewerbe; Gesellenprüfung im Maurergewerbe; Schulbauhof, zweimal ganztägig.

Pädagogisches Institut; Vorlesungen; ein Lehrsaal, einmal abends.

Stadtschulrat für Wien, Abt. III; Schulgemeinde; zwei Lehrsäle, fünfmal abends.

(A.Z. IX/485/48; M.Abt. 57 — Tr 1226/48.)

Der Abschluß des vom Magistrat mit Heinrich Schreiber und Adele Schreiber, beide 19, Agnesgasse 15, formulierten Vertrages wird genehmigt. Danach enthebt die Stadt Wien die Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 498, Grundbuch Ober-Sievering, von der Verpflichtung, folgende im Abteilungsplan des Ing. F. Plojhar vom 17. April 1935, G.Z. 265, bezeichneten Teilflächen der K.G. Ober-Sievering,

a) Fig. l_1 l m k_1 o_1 p_1 q_1 r_1 u_1 s_1 l_1 des Gst. 356/1, E.Z. 428, im Ausmaße von 94,87 m², und

b) Fig. s_1 u_1 t_1 s_1 und Fig. p_1 o_1 v p_1 des Gst. 356/2, E.Z. 209, im Ausmaße von 0,70 m² und 1,41 m²,

zu erwerben und in der richtigen Höhenlage in das Ö.G. zu übertragen.

Heinrich und Adele Schreiber verpflichten sich dagegen, der Sadt Wien die seinerzeitigen Kosten der Erwerbung dieser Grundteile und der Herstellung der festgesetzten Höhenlage zu ersetzen und übertragen von ihrer Liegenschaft E.Z. 297, Grundbuch Ober-Sievering, das Gst. Nr. 318/10 per 23,39 m² und das im zitierten Plane ausgewiesene neue Gst. Nr. (318/6) per 108,18 m² ohne weitere Entschädigung als zukünftige Straßengründe in das Privateigentum der Stadt Wien. Heinrich und Adele Schreiber tragen alle mit diesem Vertrage und seiner grundbücherlichen Durchführung verbundenen Kosten und Gebühren.

(A.Z. IX/486/48; M.Abt. 57 — Tr 1722/48.)

Der von der Stadt Wien mit der Österreichischen Brau-Aktiengesellschaft, Linz, Lustenau 63, abgeschlossene Tausch- und Kaufvertrag vom 24. November und 8. Dezember 1942, Zl. Abt. A 8 — 6301/42, wird dahin abgeändert, daß die genannte Aktiengesellschaft von ihrer Liegenschaft E.Z. 202 des Grundbuches Brunn am Gebirge die Teilflächen:

a) Fig. k l m k, Fig. o p q o und s e j t s des Gst. Nr. 474 per 7,40 m², 3,60 m² und 35,10 m², und

b) Fig. d_1 e_1 f_1 g_1 h_1 d_1 und Fig. f_1 l k f_1 des Gst. Nr. 776 per 155,70 m² und 22,30 m²,

zusammen daher im Ausmaße von 224,10 m², nicht in das Verzeichnis des Ö.G., sondern, unter Einbeziehung in das in E.Z. 1312 des genannten Grundbuches inneliegende Gst. Nr. 651/3, in das Privateigentum der Stadt Wien überträgt. Alle übrigen Bestimmungen des Tausch- und Kaufvertrages bleiben unverändert aufrecht.

Berichterstatter: GR. Krämer.

(A.Z. IX/488/48 — M.Abt. 54 ad Zl. 2/164/48.)

Die Lieferung von zirka 7000 m Reinleinen, 160 cm breit, Sorte L 046 laut Muster, zum Preise von 109.10 Kč pro Meter, franko tschechoslowakischer Grenze, versichert, unverpackt, unverzollt, plus einer fünfprozentigen Manipulationsgebühr vom Nettofakturenbetrag, zahlbar im voraus, nach Genehmigung durch das Österreichische Warenverkehrsbüro, zum amtlichen Umrechnungskurs und der Manipulationsgebühr nach Eingang der Ware, wird wie folgt vergeben:

1. Firma Regenhart & Raymann, 1, Schultergasse 5, zirka 3000 m;

2. Firma Norbert Langer & Söhne, 1, Sterngasse 11, zirka 2000 m;

3. Felbermayer & Cie., 1, Neuer Markt 17, zirka 2000 m.

(A.Z. IX/489/48; M.Abt. 54 — 30/1194/48.)

Der Verkauf der im Kaiserin-Elisabeth-Spital, 15, Huglgasse 1—3, befindlichen 600 kg Hadern an die Firma F. & A. Krall, 14, Zehetnergasse 25—33, zum angebotenen Preis, ab Lagerort, wird genehmigt.

(A.Z. IX/490/48; M.Abt. 56 — 919/2 — II/47.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Berufsschule für Uhrmacher u. ä., 6, Sonnenuhrgasse 3, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 29.65 S.

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/491/48; M.Abt. 56 — 2024 — II/48.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Allgemeinen Lehrmittelsammlung, 6, Mollardgasse 87, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 654.15 S.

(A.Z. IX/492/48; M.Abt. 56 — 1334/22 — II/47.)

Der GRA. IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der während der Kriegsereignisse an der Berufsschule für Elektromechaniker, 6, Mollardgasse Nr. 87, abhanden gekommenen Inventargegenstände und Materialien im Anschaffungswerte von 131.88 S.

(A.Z. IX/493/48; M.Abt. 57 — Tr 1203/48/I.)

Der Abschluß des vom Magistrate mit Ingenieur Richard Gschöpf, 19, Silbergasse 40, vereinbarten Tauschvertrages wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien zur Ermöglichung der Abteilung der Liegenschaften E.Z. 561 und 558, Gdb. Ober-Döbling, gemäß Abteilungsplan des Dipl.-Ing. Franz Plojhar vom 7. Juni 1947, G.Z. 398,

1. die Teilflächen Fig. g u_1 a_2 z_1 g und Fig. u_1 f v_1 b_2 y_1 a_2 u_1 des Gst. Nr. 983/3 Ö.G. der K.G. Ober-Döbling per 41 m², und 40 m², und

2. die Teilflächen Fig. z_1 a_2 f_1 q z_1 und Fig. a_2 y_1 b_2 g_1 f_1 a_2 des Gst. Nr. 820/11, inneliegend in E.Z. 97, Gdb. Ober-Döbling, per 246 m² und 150 m², zusammen daher Grundflächen im Ausmaß von 477 m², in das Eigentum des

Ing. Richard Gschöpf, wogegen dieser das neue Gst. Nr. (829/1), inneliegend in E.Z. 558, Gdb. Ober-Döbling, im Ausmaß von 1536 m² als künftigen Platzgrund in das Eigentum der Stadt Wien überträgt. Die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen trägt jeder Vertragsteil hinsichtlich der an ihn gelangenden Tauschgründe, alle übrigen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten des Ing. Richard Gschöpf. (An St.Sen. und GR.)

Berichterstatter: GR. Dr.-Ing. Hengl.

(A.Z. IX/494/48; M.Abt. 57 — Tr 1203/48/II.)

Der Abschluß des vom Magistrate mit Franziska Skrabal, 19, Döblinger Gürtel 9, formulierten Tauschvertrages wird genehmigt. Danach überträgt die Stadt Wien gemäß dem Abteilungsplan des Dipl.-Ing. Franz Plojhar vom 7. Juni 1947, G.Z. 398, folgende Teilflächen in der K.G. Ober-Döbling:

1. Fig. v_1 e b_2 v_1 des Gst. 983/3 Ö.G. per 28 m²,

2. Fig. b_2 r g_1 b_2 des Gst. 820/11, E.Z. 97, per 54 m²,

3. Fig. z n_1 c_2 f_2 z des Gst. 833/11, E.Z. 1800, per 70 m², und

4. Fig. f_2 c_2 t f_2, Fig. d v_1 p_1 w_1 d und Fig. w_1 p_1 r x_1 w_1 des Gst. 833/1, E.Z. 1799, per 6 m², 75 m² und 119 m², zusammen daher im Ausmaße von 352 m², in das Eigentum der Franziska Skrabal, und

5. Fig. e_2 d_2 o_1 d e_2 des Gst. 832/1, E.Z. 1799, per 12 m² in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes. Franziska Skrabal überträgt hingegen von ihrer Liegenschaft E.Z. 542, Gdb. Ober-Döbling, das neue Grundstück (830/1) im Ausmaße von 1532 m² als zukünftigen Platzgrund in das Eigentum der Stadt Wien. Die Grunderwerbsteuer samt Zuschlägen trägt jeder Vertragsteil hinsichtlich der an ihn gelangenden Tauschgründe, alle übrigen Kosten und Gebühren gehen zu Lasten der Franziska Skrabal. (An St.Sen. und GR.)

(A.Z. IX/495/48; M.Abt. 57 — Tr 1715/48.)

In Abänderung des Beschlusses des GRA. IX vom 30. Mai 1947, A.Z. IX/248/47, wird der Abschluß des im Entwurfe vorgelegten Baurechtsvertrages genehmigt. Demnach bestellt die Stadt Wien der Republik Österreich (Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland) an den in E.Z. 213, Gdb. Mödling, inneliegenden, im Teilungsplane des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, Ing. Otto Weigert, vom 23. Juni 1947, G.Z. 109/47, ausgewiesenen neuen Gst. Nr. (273/4) im Ausmaße von 288,90 m², und Nr. (273/6) im Ausmaße von 239,30 m², zusammen daher an einer Grundfläche im Ausmaße von 528,20 m², ein Baurecht im Sinne des Gesetzes vom 26. April 1912, RGBl. Nr. 86, auf die Dauer von 80 Jahren, das ist vom 1. Juli 1947 bis 30. Juni 2027, gegen Bezahlung eines jährlichen Bauzinses von 240 S.

(A.Z. IX/496/48; M.Abt. 57 — Tr 1523/1948.)

Der zwischen der Stadt Wien und der Verlassenschaft nach Paul Bachrach, zuletzt wohnhaft 9, Latschkagasse 4, abzuschließende außergerichtliche Vergleich wird genehmigt. Danach verzichtet die Verlassenschaft nach Paul Bachrach, vertreten durch den mit Beschluß des Bezirksgerichtes Innere Stadt vom 5. Oktober 1948, 2 A 982/48/3, zum Verlassenschaftskurator bestellten Dr. Erich Stadler, R.A., 1, Helferstorferstraße 6, auf den der Verlassenschaft zustehenden Anspruch auf Rückstellung der mit Kaufvertrag vom 24. Februar und 23. März 1942, Zahl A 8 — 472/1942, durch die Stadt Wien von Paul Bachrach gekauften Liegenschaft E.Z. 2138 des Gdb. der K.G. Eßling, bestehend aus den Gst. 359/86, 359/87, 359/99 je Acker im Ausmaße von zusammen 1440 m². Die Stadt Wien bezahlt hiefür an die Verlassenschaft bis 31. Dezember 1948 zuhanden des R.A. Dr. Erich Stadler einen Betrag von 3000 S bar aus. Die Verlassenschaft zediert der Stadt Wien die Forderung aus dem seinerzeit bei der Länderbankzentrale auf Sicherungskonto Nr. 72043 für Rechnung Paul Bachrach bezahlten Kaufpreis von 557.26 S, ohne jedoch eine Gewähr für die tatsächliche Einbringlichkeit dieses Betrages zu geben. Auf die Geltendmachung sonstiger gegenseitiger Forderungen wird von beiden Teilen verzichtet.

(A.Z. IX/497/48; M.Abt. 55 — 9841/48.)

Für die Zentralheizungskosten der Pädagogischen Zentralbücherei für die Monate November und Dezember 1948 u. a. wird im Voranschlag 1948 zu Rubrik 913, Pädagogische Zentralbücherei, unter Post 21, Miete, Beleuchtung, Reinigung (derzeitiger Ansatz 11.000 S), eine zweite Überschreitung in der Höhe von 4650 S genehmigt, die in Mehreinnahmen der Rubrik 914, Volks-, Haupt- und Sonderschulen, unter Post 4 a, Benützungsgebühren für Schulräume durch Vereine und andere, zu decken ist.

Berichterstatter: GR. Jirava.

(A.Z. IX/498/48; M.Abt. 57 — V 8641/48.)

Die M.Abt. 57 wird beauftragt, das Rechtsmittel der Revision gegen das Urteil des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Wien vom 24. November 1948, 43 R 1822/48, nicht einzubringen. (§ 93, G.V.)

(A.Z. IX/499/48; M.Abt. 57 — Tr 80/1948.)

Das Übereinkommen zwischen der Stadt Wien und der Wiener Messe AG., demzufolge die Stadt Wien die ihr gehörigen acht Messehallen als Superädifikate auf dem Messegelände in das Eigentum der Wiener Messe AG. und letztere die in ihrem Eigentum befindlichen 5200 Aktien der Kahlenberg AG. um den Kaufpreis von 192.746.70 S in das Eigentum der Stadt Wien überträgt und der jährliche Pachtschilling der Wiener Messe AG. auf Grund des Bestandvertrages vom 23. August bis 2. September 1941 von 70 000 S ab 1. Jänner 1948 auf 30.000 S ermäßigt wird, wird genehmigt. (An St.Sen. und GR.)

(A.Z. IX/500/48; M.Abt. 57 — Tr. 1495/48.)

Der von der Stadt Wien mit der Erbin nach Hans Schlesinger, Alice Williams, abgeschlossene außergerichtliche Rückstellungsvergleich wird genehmigt. Danach verzichtet Alice Williams, derzeit London, als mit Beschluß des Bezirksgerichtes Innere Stadt, 6 A 387/48 vom 15. Juli 1948, eingeantwortete Erbin nach ihrem mit 8. Mai 1945 für tot erklärten Bruder Hans Schlesinger, und vertreten durch Rechtsanwalt Dr. Heinrich Sokal, 1, Rosengasse 2, auf das Recht, die Liegenschaft E.Z. 1782 des Gdb. der K.G. Eßling, bestehend aus dem Gst. 96/2 Garten im Ausmaße von 2003 m², von der Stadt Wien gemäß den Bestimmungen des III. Rückstellungsgesetzes rückzufordern. Sie gibt ihre Zustimmung, daß in der E.Z. 1782 des genannten Grundbuches die Anmerkung der Einleitung des Rückstellungsverfahrens gelöscht werde. Die Stadt Wien zahlt an Alice Williams zuhanden des Dr. Heinrich Sokal, Rechtsanwalt, 1, Rosengasse 2, eine Kaufpreisnachzahlung von 14.000 S binnen 14 Tagen nach Unterfertigung des Vergleiches bar aus. Auf die Geltendmachung sonstiger gegenseitiger Forderungen wird von beiden Seiten verzichtet. Die Stadt Wien zahlt alle mit dem Vergleiche, beziehungsweise der Kaufpreisnachzahlungen allenfalls verbundenen und zur Vorschreibung gelangenden Gebühren und Abgaben, ausgenommen die Kosten der rechtsfreundlichen Vertretung der Alice Williams.

(A.Z. IX/501/48; M.Abt. 56 — 1679/4 — II/48.)

Der Gemeinderatsausschuß IX für Wirtschaftsangelegenheiten genehmigt gemäß § 101 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien die Abschreibung der an der Berufsschule für Textilgewerbe, 5, Nikolsdorfer Gasse 18, abhanden gekommenen, beziehungsweise unbrauchbar gewordenen Inventargegenstände im Anschaffungswerte von 1853.64 S.

1898 - 1948
50 Jahre
BRÜDER KÄRPEL
ELEKTRO-GROSSHANDLUNG
WIEN I, HEGELGASSE 4
Telephon R 29-5-95
A 361/13

Berichterstatter: GR. Winter.

(A.Z. IX/502/48; M.Abt. 55 — 163/48.)

Den Nachgenannten werden Turnsäle, bzw. Schulräume unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf zur Mitbenützung überlassen:

Dem SK. „Amateure" der Turnsaal der KV-Schule 2, Blumauer Gasse 21, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 949/48).

Dem Wr. Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gr. II (Kindersparte), der Turnsaal der KV-Schule, 2, Leopoldsgasse 3, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4936/48).

Dem Wr. Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gr. Leopoldstadt, der Turnsaal der MH-Schule, 2, Wolfgang Schmälzl-Gasse 13, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 9444/48).

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der MH-Schule 3, Kölblgasse 23, 1mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 4288/48).

Dem Vienna Cricket and Footballclub der Turnsaal der KH-Schule 4, Schaumburgergasse 7, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7974/48).

Dem SC. Concordia, Sportverein der Angestellten der Bestattung der Stadt Wien, der Turnsaal der KH-Schule 4, Schaumburgergasse 7, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7976/48).

Der Österr. Jugendbewegung, Bezirksjugendführung, Ortsgr. Margareten, der Turnsaal der KH-Schule 5, Bachergasse 24, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 804/1/48).

Der Königl. brit. Militärpolizei, 105 Provost Kompanie, der Turnsaal der MV-Schule 5, Diehlgasse 2, 4mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 1392/48).

Dem Briefmarkensammlerverein „Donau", Tauschstelle V, ein Raum der MH-Schule 5, Embelgasse 46, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 1581/1/48).

Der Österr. Turn- und Sport-Union. Turnerschaft Mariahilf, der Turnsaal der MV-Schule 6, Sonnenuhrgasse 3/5, 4mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7788/48).

Dem Sportverein der Angestellten der Stadt Wien der Turnsaal des Päd. Inst. der Stadt Wien, 7, Burggasse 14/16, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 1112/48).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim 16, Ludo-Hartmann-Platz 7, drei Klassenzimmer der KMV-Schule 7, Burggasse 14/16, 2mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 1113/48).

Dem Sport- und Geselligkeitsverein „Olympia 48", der Turnsaal der KV-Schule 7, Kandlgasse 30, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 3815/48).

Dem SC. Hakoah der Turnsaal der KMH-Schule 7, Neustiftgasse 100, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 6218/48).

Dem Sportverein A. Herzmansky, Leichtathletiksektion, der Turnsaal der KMH-Schule 7, Neustiftgasse 100, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 6219/48).

Der Hebräischen Schule 7, Zieglergasse 21, der Turnsaal der MV-Schule 7, Zieglergasse Nr. 21, 1mal wöchentl., vormittags und nachmittags (M.Abt. 55 — 9571/48).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim, 16, drei Klassenzimmer der KMV-Schule 7, Zollergasse 41, 2mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 9629/48).

Dem Sportverein der Angestellten der Stadt Wien der Turnsaal mit Brausebadanlage der KV-Schule 8, Lange Gasse 36, 2mal wöchentl., nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 4679/2/48).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim, 16, vier Klassenzimmer der KMV-Schule 8, Lange Gasse 36, 2mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 4691/48).

Der Chorvereinigung „Danubia" der Zeichensaal der KH-Schule 8, Zeltgasse 7, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 9594/48).

Der Vereinsführung des FC. Alsergrund der Turnsaal der MH-Schule, 9, Glasergasse 8, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2219/48).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Alsergrund, der Turnsaal der KH-Schule, 9, Glasergasse 8, 4mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2231/48).

Dem Sportklub Südbahn Wien, Sektion Fußball, der Turnsaal der KV-Schule, 10, Alxingergasse 82, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 447/48).

Dem 1. Favoritner Fußballklub „Vorwärts 06" der Turnsaal der KV-Schule, 10, Alxingergasse 82, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 450/48).

Der Volkshochschule Favoriten der Turnsaal mit Garderobe und acht Klassenzimmer der KH-Schule, 10, Herzgasse 27, 5mal wöchentl., nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 3105/2/48).

Dem Fußballklub „Ajax" der Turnsaal der KMV-Schule, 10, Laaer Straße 170, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4611/48).

Der Volkshochschule Favoriten ein Klassenzimmer der KMV-Schule 10, Laaer Straße 170, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4612/48).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Favoriten, der Turnsaal der KMV-Schule, 10, Laaer Straße 170, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4613/48).

Dem ASV. „Hertha", Wien, 10, der Turnsaal der KV-Schule, 10, Laimäckergasse 17, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4629/48).

Dem ASV. Wienerberg der Turnsaal der KMV-Schule, 10, Triester Straße 114, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 8830/1/48).

Dem Wiener Arbeiter-Turnverein Inzersdorf der Turnsaal der KMV-Schule, 10, Triester Straße 114, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 8833/48).

Der Volkshochschule Simmering, zwei Klassenzimmer der KH-Schule, 11, Enkplatz 4, 3mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 1609/1/48).

BAUTISCHLEREI
HANZEL
Wien V, Straußengasse 20 — 22
Telephon B 28-1-59 U
A 499/6

Der Volkshochschule Simmering ein Klassenzimmer der KMH-Schule, 11, Haeckelplatz 1, 1mal wöchentl., mittags (M.Abt. 55 — 2725/1/48).

Dem ESV. Ostbahn, Sektion Handball, der Turnsaal der Schule, 11, Pachmayergasse 6, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 6492/48).

Der Arbeiter-Sportvereinigung „Aeterna" der Turnsaal der KMV.-Schule, 12, Rothenburgstraße 1, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7290/48).

Dem Kinderhort der Pfarre Meidling der Turnsaal der MH-Schule 12, Steinbauergasse 27, 1mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 8592/48).

Der Sozialistischen Jugend Österreichs, Bezirksorganisation Hietzing, das Turnzimmer der KMH-Schule 13, Amalienstraße 31, 2mal wöchentl. abends (M.Abt. 55 — 511/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Hietzing der Turnsaal der KMV-Schule 13, Speisinger Straße 44, 2mal wöchentl. abends (M.Abt. 55 — 7889/1/48).

Dem Arbeiter-Sportverein 13 der Turnsaal der KMV-Schule 13, Speisinger Straße 44, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7891/48).

Dem Sportklub Hietzing der Turnsaal der KMV-Schule 13, Speisinger Straße 44, 1mal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 7892/48).

Dem Fußball- und Geselligkeitsverein „Austria", Wien 13, der Turnsaal der MV-Schule 14, Felbigergasse 97, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 1746/48).

Dem ASV. Penzing der Turnsaal der MV-Schule 14, Felbigergasse 97, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 1747/48).

Dem ASV. „Aeterna" der Turnsaal der KMH-Schule 14, Gurkgasse 32, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2628/48).

Der Katholischen Jugend der Pfarre Mariabrunn, Wien 14, Hadersdorf, der Turnsaal der KMH-Schule 14, Hadersdorf-Weidlingau, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2714/48).

Dem Sportverein Breitensee der Turnsaal der KV-Schule 14, Kuefsteingasse 38, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4530/48).

Der Sportgruppe der Firma Julius Meinl (Fußballklub) der Turnsaal der KV-Schule 14, Kuefsteingasse 38, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4531/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Penzing-Breitensee, der Turnsaal der KH-Schule 14, Lortzinggasse 2, 4mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5295/48).

Dem Sportklub „Weiße Elf" der Turnsaal der KV-Schule 14, Märzstraße 180, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5505/48).

Dem Arbeiter-Sportverein „Rot-Weiß" der Turnsaal der MV-Schule 14, Meiselstraße 47, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5756/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Purkersdorf der Turnsaal der KMH-Schule 14, Purkersdorf, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 6910/48).

Der Gesellschaft zur Pflege der kulturellen und wirtschaftlichen Beziehungen zur Sowjetunion ein Klassenzimmer der KMH-Schule 14, Purkersdorf, an mit der Schulleitung zu vereinbarenden Tagen und Stunden, ausgenommen am Mittwoch, Samstag, Sonn- und Feiertagen (M.Abt. 55 — 6917/48).

Der Sport- und Geselligkeitsverein „Olympia 33" der Turnsaal der MV-Schule 14, Zennerstraße 1, 2mal wöchentl., abends (M.-Abt. 55 — 7826/48).

Dem ASK. Graphia der Turnsaal der KMV-Schule 15, Goldschlagstraße 113, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2273/48).

Dem Betriebssportverein „Schaffler" der Turnsaal der MV-Schule 15, Johnstraße 40, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 3549/48).

Dem Sportklub „Rapid", Leichtathletiksektion, der Turnsaal der KMSo.-Schule 15, Kauergasse 3—5, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 3770/48).

Der Freien österreichischen Jugend, Bezirksleitung Wien 15, der Turnsaal der Schule 15, Kröllgasse 20, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4517/48).

Dem SK. Vid. Slavia der Turnsaal der KMV-Schule 15, Kröllgasse 20, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4518/48).

Dem Sportklub Elin (Angestelltenbetriebsrat) der Turnsaal der KMV-Schule, 15, Selzergasse 19, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7515/48).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Fünfhaus, der Turnsaal der MH-Schule 15, Zinckgasse 12—14, 3mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 9614/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion Ottakring der Turnsaal der Schule 16, Abelegasse 29, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 293/48).

Der Volkshochschule Wien, Volksheim 16, ein Klassenzimmer der KH-Schule, 16, Koppstraße 75, 1mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 4434/48).

Dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft der Metall- und Bergarbeiter (Jugendsektion), der Turnsaal der MV-Schule 16, Landsteinergasse 4, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4650/48).

Dem SC. Wiener Viktoria der Turnsaal der MV-Schule 16, Landsteinergasse 4, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4649/48).

Dem Sport- und Geselligkeitsverein „Transval" der Turnsaal der MV-Schule, 16, Landsteinergasse 4, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4651/48).

Der Betriebssportgemeinschaft „Schieb" der Turnsaal der MH-Schule 16, Lorenz Mandl-Gasse 58, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5264/48).

Dem Sportklub „Optische Werke C. Reichert" der Turnsaal der MH-Schule 16, Roterdstraße 1, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 7329)48).

Der Katholischen Jugend der Pfarre Neufünfhaus der Turnsaal der KMHi.-Schule 16, Schinaglgasse 3—5, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 8027/48).

Dem Sport- und Geselligkeitsverein „Blue Star" der Turnsaal der KV-Schule 16, Wiesberggasse 7, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 9330/48).

Den Österreichischen Bundesbahnen, Nebenwerk Ottakring (Personalvertretung), zwei Klassenzimmer der KH-Schule 16, Wilhelminenstraße 94, 3mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 9375/1/48).

Dem Postsportverein Wien der Turnsaal der KH-Schule 17, Geblergasse 31, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2111/48).

Der Gersthofer Sportvereinigung der Turnsaal der KV-Schule 17, Hernalser Hauptstraße 100, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 3080/48).

Der Volkshochschule, Wien, Volksheim 16, zwei Klassenzimmer der KMH-Schule, 17, Lienfeldergasse 96, 3mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5061/2/48).

Dem Verein „Settlement" ein Klassenzimmer der KVH-Schule, 17, Lienfeldergasse 96, 2mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 5070/48).

Dem Arbeiterbund für Sport- und Körperkultur Österreichs, Bezirkskartell Hernals, der Turnsaal der MV-Schule 17, Redtenbachergasse 79, 1mal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 7132/48).

Der Volkshochschule Währing ein Klassenzimmer der KMV-Schule 18, Scheibenbergstraße 63, 1mal wöchentl., nachmittags, an einem Werktag mit Ausnahme von Mittwoch und Samstag (M.Abt. 55 — 7993/48).

Dem Nußdorfer AC. der Turnsaal der MH-Schule 19, Hammerschmidtgasse 26, 2mal wöchentlich, abends (M.Abt. 55 — 2832/48).

Der Sportvereinigung „Fortuna 05" der Turnsaal der KMH-Schule 19, In der Krim 6, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 3381/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Döbling, der Turnsaal der KMV-Schule 19, Pyrkergasse 14, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 6928/1/48).

Vergebung von Arbeiten

Die Anbotbehelfe (Pläne, Kostenanschläge, Bedingnisse usw.) können, falls nicht etwas anderes angegeben ist, in der betreffenden Magistratsabteilung während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Die Bedingnisse können, falls verkäuflich, im Drucksortenverlag der städtischen Hauptkasse bezogen werden.

Die Anbote sind in der in den Bedingnissen vorgeschriebenen Form zu überreichen.

Verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote werden nicht berücksichtigt.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt.

Nähere Auskünfte werden in der betreffenden Magistratsabteilung erteilt.

(M.Abt. 30 — K/3/1/49.)

Vergebung der Baumeisterarbeiten für den Bau eines Straßenunratskanals in der 3, Gestettengasse, von ONr. 4 gegen die Kugelgasse.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 3. Februar 1949, 9 Uhr, in der Magistratsabteilung 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59.

Die sonstigen Ausschreibungsbehelfe können in der M.Abt. 30 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

*

(M.Abt. 30 — 13/I/49.)

Vergebung der Baumeisterarbeiten für den Umbau des Straßenunratskanals in der 13, Jakob Stainer-Gasse, von der Wolkersbergenstraße ONr. 32.

Öffentliche schriftliche Anbotsverhandlung am Donnerstag, dem 3. Februar 1949, 9.30 Uhr, in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28.

Die sonstigen Ausschreibungsbehelfe können in der M.Abt. 30 während der gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Dem ESV. „Admira", Wien, der Turnsaal der KH-Schule 20, Leipziger Platz 1, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4791/48).

Dem 1. Brigittenauer Athletiksport-Club der Turnsaal der MH-Schule 20, Leipziger Platz 2, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4811/48).

Der SPÖ 21, Sektion 17, Freie Schule — Kinderfreunde, Räume in der Baracke der Schulexpositur, 21, Karl Lauterbach-Siedlung, 4mal wöchentl., nachmittags (M.Abt. 55 — 255/48).

Dem Sportklub Groß-Enzersdorf der Turnsaal der KMH-Schule, 22, Groß-Enzersdorf, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2392/48).

Der Sozialistischen Jugend Stadlau, Wien 22. Bezirk, der Turnsaal der KMH-Schule 22, Konstanziagasse 50, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 4392/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Wien 22, Aspern, der Turnsaal der KMH-Schule 22, Oberdorfstraße 2, 2mal wöchentl. abends (M.Abt. 55 — 6285/48).

Der Österreichischen Turn- und Sportunion, Gumpoldskirchen, der Turnsaal der KMVH-Schule 24, Gumpoldskirchen, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 2567/1/48).

Der Arbeiterkammer (Volksbildungskurse), ein Klassenzimmer der KH-Schule 24, Mödling, Jak. Thomas-Straße 20, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5953/2/48).

Der SPÖ „Freie Schule — Kinderfreunde", Gruppe Atzgersdorf, der Turnsaal der KMH-Schule, 25, Atzgersdorf, Steinerstraße 437, 2mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 755/48).

Dem Sport- und Kulturverein „Sat" der Turnsaal der KMV-Schule 25, Mauer, Hauptstraße 50—52, 1mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 5699/48).

Dem Wiener Arbeiterturnverein, Gruppe Mauer, der Turnsaal der KMH-Schule 25, Mauer, Wiener Straße 5, 2mal wöchentl., nachmittags und abends (M.Abt. 55 — 5711/48).

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien — Verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien I, Neues Rathaus — Redaktion: Wien I, Neues Rathaus, B 40-500, Kl. 042, 378 — Verwaltung: Kl. 263 — Postsparkassenkonto: 210.045 — Anzeigenannahme: Wien I, Freyung 3, U 25-3-73 sowie Wien VIII, Lange Gasse 32, A 24-4-47 und B 40-0-61 — Bezugspreis für Wien mit Zustellung: ganzjährig 50 S, halbjährig 25 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts", V, Rechte Wienzeile 97.

Dem Arbeiter-Turn- und Sportverein Vösendorf der Turnsaal der KMV-Schule 25, Vösendorf, Kirchenplatz 2, 3mal wöchentl., abends (M.Abt. 55 — 9051/1/48).

(A.Z. IX/503/48; M.Abt. 57 — Tr 505/47.)

Der Abschluß der vom Magistrat über nachstehende Rechtsgeschäfte zu verfassenden Verträge wird genehmigt:

a) die Annahme der Schenkung (unentgeltliche Übertragung) der der Theresia Ellinger, wohnhaft 12, Tivoligasse 15/1/11, gehörigen 162/5760 Anteile an der E.Z. 241, Gdb. Unter-Meidling, Haus 12, Aßmayergasse 18, seitens der genannten Liegenschaftsmiteigentümerin;

b) der Verkauf der unter a) genannten Liegenschaftsanteile an Dr. Emil Hait, Rechtsanwalt, 12, Theresienbadgasse 1, zum Preise von zusammen 624.38 S unter der Bedingung, daß der Käufer sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung beider Verträge verbundenen Kosten, Gebühren, Abgaben und sonstigen Auslagen aus eigenem trägt.

Berichterstatter: GR. Groß.

(A.Z. IX/504/48; M.Abt. 55 — 10206/2/48.)

Der Beschluß des Gemeinderatsausschusses IX vom 13. Mai 1948, A.Z. 186 wird bezüglich der Bedeckung der damit genehmigten Überschreitung dahin abgeändert, daß an Stelle der Minderausgaben, Ausgaberubrik 912/21, Mehreinnahmen, Einnahmerubrik 914/4 a, herangezogen werden.

(A.Z. IX/505/48; M.Abt. 54 — 32/310/48).

Der Verkauf des in der Schule 8, Albertgasse 23 befindlichen alten Siederohrkessels (zirka 1500 kg) an die Firma Leopold Zillinger, 1, Stubenring 16, zum angebotenen Preise ab Lagerort, wird genehmigt.

(Fortsetzung folgt)

Johann Domaschka

Zentralheizungen und
sanitäre Anlagen, Bauspenglerei

Wien IV/50, Schleifmühlgasse 20

Telephon B 25-5-55 A 674

Flächenwidmungs- und Bebauungsplan

M.Abt. 18 — 1608/48
Plan Nr. 1945

Auflegung des Entwurfes einer Festsetzung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Siebenbürgerstraße der Rugierstraße und dem Kagraner Anger in Kagran im 21. Bezirk.

Auf Grund § 2, Abs. 4, der BO. für Wien wird der Entwurf in der Zeit vom 19. Jänner bis zum 3. Februar 1949 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Diese kann an allen Wochentagen in der Zeit von 9 bis 12 Uhr in den Amtsräumen der M.Abt. 18, Stadtregulierung Wien 1, Neues Rathaus, Stiege 5, 2. Stock, Tür 1, erfolgen. Innerhalb der Auflagefrist können von den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Liegenschaften schriftliche Vorstellungen eingebracht werden.

Wien, am 11. Jänner 1949.

Magistrat der Stadt Wien
M.Abt. 18,,
Stadtregulierung

Kundmachung

betreffend die Gebühren für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren)

M.Abt. 58 — 2835/48

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderates vom 23. Dezember 1948, Pr.Zl.: 2302/48, und der Genehmigung des Landeshauptmannes gemäß §§ 35 und 70 der Gewerbeordnung wird mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres für die Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und den Wiener Fleischgroßmarkt (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) nachstehende Gebührenordnung erlassen:

§ 1.

Allgemeines

Für die Benützung der Einrichtungen der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) sind die aus dem beigefügten Gebührentarif, der einen Bestandteil dieser Ordnung bildet, ersichtlichen Gebühren zu entrichten.

Zahlungspflichtig ist derjenige, der für eigene Rechnung die Einrichtungen benützt oder benützen läßt. Erfolgt die Benützung durch einen Vermittler, so haftet dieser neben dem Auftraggeber.

Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, zur Veranlagung der Gebühren richtige und vollständige Angaben zu machen.

In der Höhe vorauszubestimmende Gebühren sind im voraus zu bezahlen. Die sonstigen Gebühren sind sofort nach Feststellung fällig und zu bezahlen, bevor die Tiere den Viehhof verlassen oder das Fleisch aus dem Fleischgroßmarkt (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) gebracht wird.

§ 2.

Viehhofgebühr

Die Viehhofgebühr umfaßt die Entschädigung für die Benützung der Entladerampe, der Verkaufsstände, die tierärztliche Untersuchung der Tiere, die einmalige Abwaage im lebenden Zustand und den Stallaufenthalt bis Betriebsschluß des auf den Markttag folgenden Tages, ausschließlich Futter und Streu.

§ 3.

Schlachthofgebühr

Die Schlachthofgebühr umfaßt die Entschädigung für den Stallaufenthalt, die Bereitstellung der Einrichtungen zum Töten und Ausschlachten der Tiere, bei Schweinen einschließlich der Benützung der Brüh- und Enthaarungseinrichtungen, die einmalige Abwaage im geschlachteten Zustand, die tierärztliche Untersuchung vor und nach der Schlachtung einschließlich der bakteriologischen Untersuchung und Trichinenschau, ferner, soweit Platz vorhanden ist, die Benützung des Vorkühlraumes von der Schlachtung an durch 24 Stunden, wobei Sonn- und Feiertage nicht gezählt werden.

§ 4.

Fleischmarktgebühren

Die Fleischmarktgebühr umfaßt die Entschädigung für die Benützung der Markteinrichtungen für einen Kalendertag, einschließlich der einmaligen Abwaage und der tierärztlichen Nachuntersuchung, jedoch ausschließlich der Benützung des Kühlraumes.

§ 5.

Kosten der Fütterung und Streu

Das Füttern und Tränken der Tiere ist vom Tiereigentümer oder in dessen Auftrag vom Vermittler zu besorgen oder besorgen zu lassen; die Futtermittel und die Streu stellt die Verwaltung bei.

Die Menge und die Preise der Futtermittel und der Streu setzt die Verwaltung jeweils fest.

§ 6.

Rückständige Gebühren und Kosten sind wie öffentliche Abgaben einzutreiben.

§ 7.

Die Gebühren können in Fällen, in denen ihre Einziehung nach Lage der Sache eine außergewöhnliche Härte bedeuten würde, ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 8.

Diese Kundmachung tritt mit 1. Jänner 1949 in Wirksamkeit.

Mit gleichem Tage tritt die Gebührenordnung der Wiener städtischen Vieh- und Schlachthöfe und des Wiener Fleischgroßmarktes (Großmarkthalle Abteilung für Fleischwaren) vom 23. September 1943, VO. und ABl. für Wien, Nr. 136/1943 und die Magistrats-Kundmachung vom 1. April 1948, M.Abt. 59 — M 829/47/I außer Kraft.

Wien, am 31. Dezember 1948.

Wiener Magistrat
Magistratsabteilung 58 —
im selbständigen Wirkungsbereich

Gebührentarif

Grundsätzlich ist für die Benützung der Vieh- und Schlachthöfe anläßlich der Vermarktung und Schlachtung lebender Tiere je eine Einheitsgebühr (Viehhof- und Schlachthofgebühr) zu entrichten; für die Benützung der Einrichtungen des Fleischgroßmarktes wird gleichfalls nur eine Einheitsgebühr erhoben. Die Gebühr wird beim Schlachtviehhof je Tier und beim Fleischgroßmarkt je Kilogramm bemessen.

Die Viehhofgebühr trägt der Verkäufer, die Schlachthofgebühr der Käufer.

Die Fleischmarktgebühr trägt der Verkäufer.

In dieser Einheitsgebühr (Viehhof- und Schlachthofgebühr) sind bei Rindern, Einhufern, Kälbern, Schweinen, Schafen, Lämmern, Ziegen und Kitzen alle Gebühren, von der tierärztlichen Beschau bei der Ausladung beginnend, bis einschließlich der Vorkühlraumbenützung im Sinne des § 3 inbegriffen.

Für die aus dem Viehhof in Privatschlachtstätten in Wien oder nach Orten außerhalb Wiens abgehenden Tiere ist von den hier festgesetzten Gebühren nur die Viehhofgebühr zu entrichten.

In der Einheitsgebühr für den Fleischgroßmarkt sind die Gebühren für die Benützung der Markteinrichtung einschließlich der tierärztlichen Nachuntersuchung inbegriffen.

Für einzelne Leistungen wie für die Beistellung von Räumen und Verkaufsständen in den städtischen Vieh- und Schlachthöfen und im Fleischgroßmarkt (Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren) werden wie bisher besondere Gebühren eingehoben.

Vieh- und Schlachthöfe

I. Einheitsgebühr

Rinder: Viehhofgebühr 4.80 S; Schlachthofgebühr 7.20 S.

Schweine: Viehhofgebühr 2 S; Schlachthofgebühr 3 S.

Ferkel (das sind Schweine bis zu 25 kg Lebendgewicht): Viehhofgebühr 40 g; Schlachthofgebühr 60 g.

Kälber: Viehhofgebühr 1.40 S; Schlachthofgebühr 2.10 S.

Einhufer: Viehhofgebühr 4 S; Schlachthofgebühr 6 S.

Schafe und Ziegen: Viehhofgebühr 90 g; Schlachthofgebühr 1.35 S.

Kitze und Lämmer (unter 20 kg): Viehhofgebühr 40 g; Schlachthofgebühr 60 g.

II. Besondere Gebühren

Rinder:

Für das Aufarbeiten oder Zerteilen des in einen Schlachthof eingebrachten Fleisches von Weidnertieren oder eines notgeschlachteten eingebrachten Tieres beträgt die Gebühr für 1 kg Fleisch 10 g.

Für das Einbringen eines Tieres nach der festgesetzten Schlachthofbetriebszeit (Notschlachtungen ausgenommen) ist zur Schlachthofgebühr ein Zuschlag zu entrichten von 5 S.

Bei Schlachtungen außerhalb der Schlachthofbetriebszeiten (Notschlachtungen ausgenommen) ist zur Schlachthofgebühr ein Zuschlag für das Stück zu entrichten von 7 S.

Für das Aufarbeiten eines in den städtischen Schlachthöfen geschlachteten Rindes für Wurstzwecke usw. beträgt die Gebühr für 1 Stück 5 S, außerhalb der Schlachthofbetriebszeiten 6 S.

Kälber:

Für das Einbringen von Kälbern in die städtischen Schlachthöfe außerhalb der Betriebszeit (Notschlachtungen ausgenommen) ist eine besondere Gebühr für das Stück zu entrichten von 1 S.

Für die Schlachtung in den städtischen Schlachthöfen außerhalb der Betriebszeit (Notschlachtungen ausgenommen) ist zur Schlachthofgebühr ein Zuschlag für das Stück zu entrichten von 4 S.

Für das Putzen von Kalbsköpfen und -füßen nicht im Schlachthof geschlachteter Kälber und für das Putzen von Kalbsköpfen und -füßen, sofern diese Arbeiten nicht im unmittelbaren Anschluß an die Schlachtung vorgenommen werden, beträgt die Gebühr je Kopf und 4 Füße 1.50 S.

Schweine:

Für das Einbringen von Tieren in die städtischen Schlachthöfe außerhalb der Betriebszeit (Notschlachtungen ausgenommen) ist eine besondere Gebühr für das Stück zu entrichten von 1 S.

Für die Schlachtung in den städtischen Schlachthöfen außerhalb der Betriebszeit (Notschlachtungen ausgenommen) ist zur Schlachthofgebühr ein Zuschlag für das Stück zu entrichten von 4 S.

Einhufer:

Marktgebühr für einen Einhufer 4 S; Einstellgebühr für einen Einhufer pro Nacht 1 S.

Die Gebühr für das Märken eines Einhufers beträgt 30 g.

Geflügel:

Für die Benützung von Viehhofeinrichtungen einschließlich der tierärztlichen Untersuchung ist für lebend eingebrachtes Geflügel eine Gebühr von 10 g für das Kilogramm Lebendgewicht zu entrichten.

Für die Benützung von Schlachtanlagen zur Schlachtung von Geflügel oder anderen Kleintieren ist eine Gebühr für das Kilogramm Lebendgewicht zu entrichten von 10 g.

Für gestochenes Geflügel und Lebensmittel, für die zum Viehhof gehörige Einrichtungen benützt werden, beträgt die Gebühr für das Kilogramm 10 g.

Hasen:

Für das Aufarbeiten von Hasen, die in den Schlachthof eingebracht werden, ist eine Gebühr von je 50 g zu entrichten.

Die in den Schlachthöfen und in der Wiener Kontumazanlage zu entrichtenden Gebühren für die Benützung von Räumen zur Übernahme, Einlagerung, Untersuchung und Aufteilung von Fleisch und Fleischwaren, sei es in frischem oder konserviertem Zustande, sowie von tierischen Abfallprodukten und sonstigen Gegenständen betragen:

a) In Schlachthallen oder mit Aufzügen eingerichteten Schlachtkammern für den Schlachtstand und Tag 1.40 S;
b) in Schlachtkammern ohne maschinelle Einrichtung und in sonstigen Räumen für je 1 qm und Tag 15 g, wobei der Berechnung der Gebühr das Flächenmaß des Raumes zugrunde zu legen ist.

Für den Bezug von Innereien ist für je 500 kg oder weniger eine Gebühr pro Monat zu entrichten von 7 S; Gebühr für einen auf dem Pferdemarkt gebrachten Wagen 4 S; Stalldünger pro 100 kg 4 S; Wampendünger pro 100 kg 3 S.

Waaggebühren:

Für die Abwaage auf den städtischen Waagen:

a) Für jede Taraabwaage in Verbindung mit einer Bruttoabwaage auf der gleichen Waage 1 S;
b) für jede andere Abwaage 2 S.

Wagenreinigung und Entseuchung:

Die Gebühr für die Benützung der Wagenreinigungs- und Entseuchungsanlage beträgt für Kraftwagen 3 S, für sonstige Wagen 1 S.

Kühlraumgebühren:

Kühlanlagen: Rinderschlachthof St. Marx und Wiener Kontumazanlage.

Die Gebühren für die Benützung: 1. eines Fleischriemennagels werden pro Tag mit 40 g, 2. einer Laufkatze pro Tag mit 1 S, 3. eines Fleischriemennagels im Vorkühlraum pro Tag mit 30 g festgesetzt.

Bei der Berechnung der Gebühren der Riemennägel im Vorkühlraum gelten die ersten 24 Stunden als gebührenfrei.

Die sonstigen Bestimmungen der Magistratskundmachungen M.Abt. 42 — 2720/28/I und M.Abt. 42 — 2720/28/III bleiben unverändert.

Die Magistratskundmachungen M.Abt. 42 — 2720/28/II und M.Abt. 42 — 2720/28/IV in der Fassung der Kundmachung M.Abt. 59 — M 829/47/II werden durch die Gebührenordnung nicht berührt.

Fleischgroßmarkt

(Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren)

I. Fleischmarktgebühr

Einheitsgebühr:

Für Fleisch jeder Art und Fettwaren sowie für ausgeweidete Kälber, Schweine, Ferkel, Wildschweine, Schafe, Kitze, Lämmer, Ziegen, Gemsen, Damwild, Rehe und Hirsche für 1 kg 2 g.

II. Besondere Gebühren

Für die von der Gemeinde Wien (Marktverwaltung) hergestellten stabilen Marktstände beträgt die Flächengebühr bis zum Ausmaß von 10 qm für 1 qm und Monat 3.34 S, über 10 bis 15 qm und Monat 6.66 S, über 15 bis 20 qm und Monat 13.34 S, über 20 qm und Monat 20 S für jeden die vorangehende Stufengrenze übersteigenden Quadratmeter; ein Ausmaß unter einem halben Quadratmeter wird vernachlässigt, von einem halben Quadratmeter an voll berechnet.

Bei der Errechnung der gebührenpflichtigen Fläche wird das Ausmaß der in den Marktständen eingebauten, der Gemeinde Wien (Marktverwaltung) gehörigen Kühlschränke nicht einbezogen.

Für die ständig zugewiesenen Fleischriemen beträgt einschließlich der Fuhrwerkerriemen die Gebühr für den Riemennagel und Tag 2 g.

Die für die Benützung der Markteinrichtungen zu entrichtende Gebühr beträgt: für Hasen und Kaninchen für 1 kg 6 g, für Gänse, Haus- und Wildgeflügel für 1 kg 8 g.

Die Mindestgebühr für Hasen, Kaninchen, Gänse, Haus- und Wildgeflügel beträgt 10 g. Fellhändler entrichten für ihre Stände pro Quadratmeter und Tag 60 g.

Anmerkung:

Gewichtsteile unter einem halben Kilogramm sind bei der Gebührenfestsetzung zu vernachlässigen.

Gewichtsteile über einem halben Kilogramm sind auf ein volles Kilogramm aufzurunden.

Die Inhaber von Detailmarktständen, die für die Benützung ihrer Stände die Flächengebühr bezahlen, haben für ihre zum Zwecke des Detailhandels in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, getätigten Käufe keine Fleischmarktgebühr zu entrichten.

Diese Bestimmung gilt nicht für jene Händler der Baulose V bis VII, die den Einkauf in der Großmarkthalle, Abteilung für Fleischwaren, selbst tätigen. Diese haben die Fleischmarktgebühr von 2 g je Kilogramm zu entrichten.

FRANZ PRISLINGER
behördlich konzess. Installateur für
GAS- UND WASSERLEITUNGS-ANLAGEN
SCHWECHAT
Schrödlgasse Nr. 6
A 513/3 Telephon Nr.: M 65-820

Gewerbeanmeldungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember 1948 in der M.Abt. 63, Gewerberegister (Tag der Anmeldung in Klammern.)

2. Bezirk:

Bilek Franz, Pferdelastenfuhrwerksgewerbe, beschränkt auf die Verwendung von zwei Paar Pferden, Nordbahnhof, Kellerhof 2 (29. 11. 1948). — Hetzer Heinrich, Kleinhandel mit Schuhen, Stuwerstraße 22/1 (Gassenlokal) (3. 12. 1947). — Resetritsch Franz, Handel mit koscherem Geflügel (Ausschrotung), Große Pfarrgasse 6 (10. 12. 1948). — Schießl Marie geb. Leimetzer, Kleinhandel mit kalten und heißen Wurstwaren mit und ohne Zutaten, Gebäck, Kanditen, Zuckerbäckerwaren, Schokoladen, alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Speiseeis, Reichsbrückenstraße, unterhalb des Stellwerkes III (Lokal) (25. 11. 1948.) — Wichart Martha geb. Fiedler, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren, Zeichenrequisiten und einschlägigen Kurzwaren sowie Bürobedarfsartikeln, Schmelzgasse 6 (6. 12. 1948).

3. Bezirk:

Cvar Philipp, Siebmachergewerbe, Erdbergstraße 14 (8. 12. 1948). — Ebmer Ernestine geb. Eichwalder, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, mit Ausschluß solcher, deren Verkauf an den grosben Befähigungsnachweis gebunden ist, Großmarkthalle, Stand 28 (7. 12. 1948). — Friedl Gisela, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Wasch- und Putzmitteln sowie Haushaltungsartikeln, letztere unter Ausschluß von Petroleum und Spiritus, Salmgasse 21 (22. 11. 1948). — Gütti Ilse, Psychologische Beratung in Erziehungsfragen Jugendlicher (unter Ausschluß der den Schulbehörden obliegenden Tätigkeiten), Hauptstraße 65 (25. 10. 1948). — Hildebrandt Gerhard, KG. für Holzgroßhandel und -export, Holzhandel im großen, Ger.gasse 2 (10. 12. 1948). — Lämmermayr Anna geb. Wenz, Fleischhauergewerbe, eingeschränkt auf den Kleinverkauf von frischen Fleisch-, Wurst- und Selchwaren, Großmarkthalle 107—108 (13. 12. 1948). — Obrlik Amalie geb. Friedrich, Marktfahrergewerbe, beschränkt auf den Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Blumen und Waldprodukten, Boerhavegasse 12/11 (16. 6. 1948). — Opava Johanna geb. Hasenfratz, Ausfertigung und Entwurf von Textilzeichnungen, Baumgasse 37 (1. 12. 1948). — Ratz Eduard, Viehhandel, St. Marx (19. 11. 1948). — Reichel Hermine, Damenschneidergewerbe, Ungargasse 12/1/6 (9. 12. 1948). — Seidler Ernst, Erzeugung von Likör, Spirituosen und Fruchtsäften auf kaltem und warmem Wege sowie Kunsthonig, Obere Weißgerber Straße 19 (14. 7. 1947). — Stokkinger Theresia, Kleinhandel mit Obst, Gemüse sowie Obst- und Gemüsekonserven, Großmarkthalle Landparteienplatz (22. 11. 1948).

6. Bezirk:

Atlantic-Film Gesellschaft m. b. H., Kinomatographische Herstellung von Kurz- und Langfilmen, Gumpendorfer Straße 63 (23. 12. 1948). — Atlantic-Film Gesellschaft m. b. H., Verleih und Vertrieb von Filmen, Gumpendorfer Straße 63 (23. 12. 1948). — Jirek Wilhelm, Schlossergewerbe, Hirschengasse 21 (27. 10. 1948). — Launer Wilhelm Heinrich, Herrenkleidermachergewerbe, Damböckgasse 10 (6. 12. 1948). — Petrei Bartholomäus, Werbeberater, Stumpergasse 58 (18. 11. 1948). — Pordes Friedrich, Kleinhandel mit Parfümerie, Kurz- und Modewaren sowie Haushaltungsartikeln, Gumpendorfer Straße 60 (15. 10. 1948) — Rolc Josef, Friseurgewerbe, Brückengasse 8 a (15. 11. 1948). — Roth Johann, Handelsvertretung für Textilien, Kasernengasse 13 (22. 11. 1948). — Strauch Hedwig geb. Danczul, Strickergewerbe, Webgasse 21/1/4 (5. 11. 1948). — Tausch Rudolf, Handelsvertretung für Lederwaren und Leder, Stumpergasse 9 (26. 11. 1948).

7. Bezirk:

Schmelzenbart Paula, Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Kaiserstraße 28 (24. 11. 1948). — Stumpf Anna Franziska, Kleinhandel mit Damenwäsche, Kirchengasse 3 (Gassenladen) (17. 11. 1948). — Thurner Josef, Schuhmachergewerbe, mit Ausschluß der Verwendung familienfremder Hilfskräfte, Mechitaristengasse 9 (21. 10. 1948). — Wertheimer, Ing., Paul, Alleininhaber der Firma „Reiberger & Co.“ Handel mit Gas-, Wasserleitungs- und den dazugehörigen technischen Artikeln, Kandlgasse 37 (2. 10. 1948).

9. Bezirk:

Gruber, Dr., Richard, Herstellung von Schuhbändern (beschränkt auf das Anstiften), Hosenträgern und Sockenhaltern unter Verwendung fertig bezogener elastischer, unelastischer Bänder und Bestandteile unter Ausschluß der Führung eines Handwerksbetriebes, Liechtensteinstraße 4/8 (6. 12. 1948). — Hawlik Franz, Kleinhandel mit Christbäumen, Spittelauer Platz 1, vor dem Gasthaus Rudolf Rernböck (10. 12. 1948). — Romaniuk Leopoldine geb. Caufal, Kleinhandel mit Fußbodenbelag, Tapeten, Linoleum, Wachstuch, Teppichen sowie hygienischen und technischen Gummiwaren, Liechtensteinstraße 32—34 (24. 11. 1948).

10. Bezirk:

Marx Josef als Gesellschafter der OHG. Marx & Berend, Kunststeinerzeugung mit der Beschränkung auf die Herstellung von Särgen, Büfetts Tischplatten, Fensterbrettern und Ziegeln aus Kunststeinmassen, Götzgasse 14 (10. 11. 1947).

11. Bezirk:

Frank, Ing., Franz Josef, Elektromaschinenbauergewerbe, Lorystraße 74 (14. 12. 1948).

12. Bezirk:

Lazner Otto, Feilbieten von heimischem Obst und Gemüse im Umherziehen von Haus zu Haus oder auf der Straße im Stadtgebiet von Wien, erteilt auf Grund der Amtsbescheinigung Nr. W 5343/48 des Opferfürsorgegesetzes, BGBl. Nr. 183/47, Bendlgasse 20 (8. 11. 1948). — Neumann Julius, Mechanikergewerbe, Rauchgasse 14 (14. 12. 1948). — Schwarzer Maria, Erzeugung von Branntwein auf kaltem Wege, erteilt auf Grund des Opferausweises W Nr. 4170 nach § 4 des Opferfürsorgegesetzes vom 4. Juli 1947, BGBl. Nr. 183, Jägerhausgasse 29 (19. 11. 1948). — Titz Hildegard, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Tankstelle mit der Beschränkung auf einen Zapfauslaß, Seumegasse 5 (Hof links nach der Einfahrt) (22. 12. 1948).

13. Bezirk:

Grünling Leopold, Fleischergewerbe, Maxingstraße 5 (18. 11. 1948). — Zöchling Anna geb. Bichlbauer, Wäscheschneidergewerbe, Speisinger Straße 84—98/V (7. 12. 1948).

16. Bezirk:

Hanzl Theodor, Tischlergewerbe, Bachgasse 17 (14. 12. 1948). — Heinrich Franz, Vulkaniseurgewerbe, Kirchstetterngasse 45 (13. 12. 1948). — Lichtscheidl Josef, Verkauf von Betriebsstoffen an Kraftfahrer im Betrieb einer Zapfstelle mit einem Zapfauslaß, Hasnerstraße 128 (26. 11. 1948). — Maier Emil Dipl.-Ing., Handel mit Christbäumen. Richard Wagner-Platz, außerhalb des Parkes auf dem Gehsteig gegenüber dem Hause Nr. 15 (7. 12. 1948). — Sokolansky Michael, Kleinhandel mit Obst, Gemüse, Agrumen und Kartoffeln, Johann Nepomuk Berger-Platz, Stand Nr. 10 (9. 11. 1948).

17. Bezirk:

Kossär Anton, Spielzeugherstellergewerbe, eingeschränkt auf die zum Patent angemeldeten Spielwaren aus Metall, Kalvarienberggasse 14—16 (17. 12. 1948). — Lestin Alfred, Alleininhaber der Fa. „Lestin & Co., Österr. Bergungs-, Spreng- und Tauchunternehmung", Ausführung von Sprengarbeiten aller Art, unter Ausschluß jeder an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebundenen Tätigkeit, Blumengasse 75 (5. 11. 1948). — Singer Margarete geb. Heisler, fabrikmäßige Erzeugung von Nährpräparaten, Sirupen und Kunsthonig, Schumanngasse 88 (26. 11. 1948).

18. Bezirk:

Weinstein Leo, Handelsagentur, Währinger Straße Nr. 115 (21. 10. 1948).

19. Bezirk:

Fröhlich Maria, Kleinhandel mit Milch, Milcherzeugnissen und den zum Verkauf in Milchsondergeschäften zugelassenen Nebenartikeln, Glatzgasse Nr. 7 (13. 11. 1948). — Maier Holzer, Kleinhandel mit Herrenoberbekleidung, Billrothstraße 20 (22. 11. 1948). — Permoser Rosalia geb. Muth, Miedererzeugergewerbe, Heiligenstädter Straße 146/II/4 (29. 11. 1948). — Schindler Josef, Kleinhandel mit Papier- und Schreibwaren, Galanteriewaren und Rauchrequisiten in Verbindung mit einer Tabaktrafik, Sieveringer Straße 235 (19. 11. 1948). — Stadtschnitzer Friedrich, Kürschnergewerbe, Würthgasse 8 (16. 11. 1948).

20. Bezirk:

Höss Leopold, Kleinhandel mit Schuhen, Klosterneuburger Straße 53 (13. 9. 1948). — Meißl Franz, Kleinhandel mit Kanditen, Schokoladen und Zuckerbäckerwaren, Leystraße 130 (24. 11. 1948). — „Oges" Chemikalien-Handelsgesellschaft m. b. H., Verarbeitung von Fettsyntheseprodukten zu Roh- und Halbfabrikaten und Hilfsmitteln mit Ausschluß jeder an einen Befähigungsnachweis gebundenen oder einem konzessionierten Gewerbe vorbehaltenen Tätigkeit, Brigittenauer Lände 234 (1. 12. 1948).

21. Bezirk:

Weese Gertrude, Gemischtwarenhandel, mit Ausschluß des Handels mit Eisen- und Metallwaren, Haus- und Küchengeräten sowie Lack- und Farbwaren; für die Dauer des Untersagungsgesetzes oder des an seine Stelle tretenden Gesetzes, beschränkt auf den Groß- und Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln, Futtermitteln, Sämereien, Kunstdünger, landwirtschaftlichen Produkten und Bedarfsartikeln, Haushaltungsartikeln, Parfümeriewaren, Baumaterialien, ferner Großhandel mit Schnittholz sowie Kleinhandel mit Brennmaterialien, Materialwaren, Elektrowaren und Pflanzenschutzmitteln, mit Ausschluß jener Waren, deren Verkauf an eine besondere Bewilligung (Konzession) gebunden ist, Wagramer Straße 139 (19. 10. 1948).

23. Bezirk:

Binder Konrad, Friseurgewerbe, Gramatneusiedl Nr. 74 (6. 12. 1948). — Skrdla Johann, Hufbeschlag, Veim 16 (29. 11. 1948).

24. Bezirk:

Kilian Karl, Friedhofsgärtnerei, beschränkt auf die Dauer der Kontrahententätigkeit bei der Gemeinde Wien, Biedermannsdorf, Friedhof (15. 11. 1948). — Müller Marianne, Kleinhandel mit Strick- und Wirkwaren, Mödling, Elisabethstraße 13 (3. 11. 1948).

25. Bezirk:

Beranek Anton, Wagnergewerbe, Liesing, Siebenhirtenstraße 6 (10. 12. 1948). — Bildner Samuel, Großhandel mit Herrenkleidern und Herrenwäsche, Mauer, Kasernengasse 22 (24. 11. 1948). — Neuteufel Johann, Fleischergewerbe, Atzgersdorf, Liesinger Gasse 21 (1. 9. 1948). — Werner Josef, Friedhofsgärtnerei, beschränkt auf die Dauer der Kontrahententätigkeit bei der Gemeinde Wien, Breitenfurt, Friedhof (5. 11. 1948).

Wir stehen im Trauerfall
mit Rat und Hilfe
zur Verfügung

STÄDTISCHE BESTATTUNG
WIEN IV GOLDEGGASSE 19 . U 40-5-20 SERIE
120 FILIALEN UND ANMELDESTELLEN IN WIEN

26. Bezirk:

Gerstenberger Helene geb. Golser, Gemischtwarenverschleiß in Verbindung mit Drogerie, Klosterneuburg, Niedermarkt 24, Ecke Stadtplatz 22 (29. 11. 1948).

Konzessionsverleihungen

eingelangt in der Zeit vom 27. bis 31. Dezember 1948 in der M.Abt 63, Gewerberegister (Tag der Verleihung in Klammern).

1. Bezirk:

Hartleben A., OHG., Verlags- und Versandbuchhandel gemäß § 1, Abs. 1 der Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Habsburgergasse 6—8 (3. 12. 1948). — Reiß, Dr. Julius Adolf, Verwaltung von Gebäuden gemäß § 3, Abs. 1, lit. b) der Vdg. BGBl. Nr. 263/32, Stubenring 14 (12. 12. 1948). — Reiß, Dr. Adolf Julius, Vermittlung des Kaufes, Verkaufes und Tausches, der Pachtung und Verpachtung von Realitäten und Vermittlung von Hypothekardarlehen (Realitätenvermittlung), gemäß § 3, Abs. 1, lit. a) der Vdg. BGBl. Nr. 203/32, Stubenring 14 (12. 12. 1948). — Samsegger, Dipl.-Ing. Ludwig, Baumeistergewerbe (§ 2 BGG.) als persönlich haftender Gesellschafter der Komm.-Ges. „Brüder Schwadron", auf die Dauer des Gesellschaftsverhältnisses, Franz Josefs-Kai 3 (24. 11. 1948).

2. Bezirk:

Riefenthaler Karl, Baumeistergewerbe gemäß § 2/2 BGG., Untere Augartenstraße 27 (3. 12. 1948).

4. Bezirk:

Grün Julius, Alleininhaber der „Toskana Garage", Inhaber Julius Grün, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Argentinier Straße 29 (21. 12. 1948). — Kamsaraken, Dipl.-Ing. Hans, Betrieb eines Verlages, beschränkt auf wissenschaftliche Werke der Technik und der Medizin sowie Übersetzungen solcher Werke (insbesondere Ausfuhrhandel), gemäß § 1, Abs. 1, der Vdg. BGBl. Nr. 72/1948, Wiedner Hauptstraße 36/2/I/10 (5. 11. 1948).

5. Bezirk:

Stadlmann Leopold, Elektroinstallationsgewerbe im Umfange der Unterstufe (eingeschränkte Niederspannungskonzession) gemäß § 5 der Vdg. BGBl. Nr. 213/1929, Hartmanngasse 6 (6. 12. 1948).

6. Bezirk:

Straßhofer Karl, Sortiments- und Antiquariatsbuchhandel, gemäß § 1 der Vdg. BGBl. Nr. 72/48, Stumpergasse 36 (17. 12. 1948). — Zoufaly Emma, Vervielfältigungsbüro, beschränkt auf die Anwendung einfacher Verfahrensarten, gemäß § 15, Pkt. 1, GO., Mariahilfer Straße 51 (16. 12. 1948).

7. Bezirk:

Morgeneyer Otto Julius, Lithographengewerbe, gemäß § 15, Abs. 1, Pkt. 1, GO., Neustiftgasse 103/3 (8. 12. 1948).

9. Bezirk:

Fix Doris, geb. Millemoth, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebfsorm eines Kinobüfetts mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit b) Verabreichung von belegten Broten, Backwaren und Süßwaren, lit. f) Verabreichung von alkoholfreien Erfrischungsgetränken, Währinger Straße 12, (Votivpark-Kino) (4. 12. 1948).

12. Bezirk:

Denk Gertrude, geb. Wareka, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17, GO., näher bezeichneten Umfang; lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles. Arndtstraße 16 (13. 12. 1948). — Stepanek Theresia, geb. Haiderer, verw. Denkmaler, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit b) Verabreichung von Speisen, lit c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung von Kaffee, Tee, Schokolade, anderen warmen Getränken, und von Erfrischungen, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Wienerbergstraße 24 (6. 12. 1948).

16. Bezirk:

Mattausch Stephanie, geb. Vlasak, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthauses mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen in dem im § 17 GO. näher bezeichneten Umfang, lit c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. g) Haltung erlaubter Spiele mit Ausnahme des Billardspieles, Haberlgasse 5 (25. 11. 1948).

18. Bezirk:

Mayer Alfred, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Währinger Straße 173—183 (24. 7. 1948).

19. Bezirk:

Zeis Johann, Reise- und Versandbuchhandel unter Ausschluß des offenen Ladengeschäftes, gemäß § 1 der Vdg. BGBl. Nr. 72/48, Eichendorffgasse 4 (14. 12. 1948).

25. Bezirk:

Meinhart Georg, Kraftfahrzeugmechanikergewerbe, Mauer, Lange Gasse 59 (8. 12. 1948).

26. Bezirk:

Strempel Bettina, Gast- und Schankgewerbe in der Betriebsform eines Gasthofes mit den Berechtigungen nach § 16 GO., lit. a) Beherbergung von Fremden, lit. b) Verabreichung und Verkauf von Speisen, in dem im § 17 GO., näher bezeichneten Umfang, lit. c) Ausschank von Bier, Wein und Obstwein, lit. d) Ausschank und Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken, lit. f) Verabreichung und Verkauf von Kaffee, Tee, Schokolade. anderen warmen Getränken und von Erfrischungen, in dem im § 17 GO näher bezeichneten Umfang, lit. g) Haltung erlaubter Spiele, mit Ausnahme des Billardspieles, Klosterneuburg, Hundskehle 4 (19. 10. 1948).

Bauglaserei
Franz Nosek
Wien X, Katharinengasse Nr. 9
Tele hon U 43-4-62, U 48-9-26
Sämtliche Verglasungsarbeiten
Spezalist für Industrie-verglasungen
A 604/6

Dipl.-Ing.
Ernst Rothenbach
Wien II/27, Große Stadtgutgasse 20
Fernruf R 48-5-90
Heizung, Lüftung, Sanitäranlagen, Rohrleitungsbau
A 505/6

LUDWIG ADAM
GEPRÜFTER ZIMMERMEISTER
A 512/6
WIEN XXIV,
BIEDERMANNSDORF
Übernimmt sämtl. ins Fach einschlägige Arbeiten

ING. H. BRIGGEN
Wien XXI, Jedleseer Straße 60—64
Telephon A 60-0-25
Stahlkonstruktionen, kittlose Verglasungen, Patent-Garagen-Kipptore, Glashäuser, sämtl. Arten v. Eisenkonstruktionen eigene statische Konstruktionsbüros
A 548/4

Zimmerei A 590/3
Hobel- und Sägewerk
FRANZ FUCHS
KLOSTERNEUBURG,
FRANZ-RUMPLER-STRASSE 23
Telephon 13-35
Ausführung sämtlicher in das Fach einschlägigen Arbeiten

FRANZ KUDELA
Werkstätte
für moderne Malerei und Anstricharbeiten
Büro und Ausstellungsräume:
Wien XVII, Clemens-Hofbauer-Platz Nr. 2
Telephon B 43-1-61 U
Werkstätte:
Wien XVIII, Gersthofer Straße Nr. 17
A 584/3

Rudolf Skoda
Bau-, Kunst- u. Maschinenschlosserei
WIEN XXI/146,
Wagramer Straße 109 A 479/6

GEORG HICKERSPERGER A 495/6
BAU- UND MASCHINENSCHLOSSEREI
WIEN XV,
LEHNERGASSE NR. 12

Leopold Jatschka
Fuhrwerksbesitzer
übernimmt sämtliche Transporte mittels Auto, Zugmaschinen u. Pferden A 488/3
Wien-Mauer, Hauptstraße 67

JOSEF AICHINGER A 609/6
Sandwerke und Lastentransporte
Mannswörth 28 Ruf M 65-0-36

Straßenbauunternehmung
Anton Petrak
STADTPFLASTERMEISTER
Kontrahent der Gemeinde Wien
Wien XVI, Heindlg. 5/32
A 594/12 *Telephon Nr. A 38-3-90 Z*

RICHARD SCHWARZ
Großfuhrwerksunternehmung
Lastautotransporte usw.
WIEN XVIII/110, A 683/3
HERBECKSTR. 63 • TEL. A 20-0-73

OTTO PIFFL's Wtw.
Dachdeckerei
KLOSTERNEUBURG
Albrechtstraße 45
Telephon 1-100 A 539/12

Ing.
W. Demel
STADTBAUMEISTER
Hoch-, Tief- und Eisenbetonbau
WIEN XIV,
KIENMAYERGASSE 51 - 53
Telephon A 31-9-54
A 591/6

A 110 52
Reinigung
Schädlingsbekämpfung
BETRIEB
Franz Prasch
Wien I, Ballgasse 4 · Tel. R 29-0-06

FRANZ *Kritsch*
FUHRWERKSUNTERNEHMUNG
WIEN—SIEBENHIRTEN
HAUPTSTRASSE 63
TEL. A 58-0-59 A 500/6

„EWE" FABRIK FÜR BLEIWAREN U. METALL-LEGIERUNGEN

NEURATH & CO.

WIEN XVII, LASCYGASSE 2-8

TELEPHON A 43-2-29 A 686/1

Bleirohre Bleibleche
Bleifolien Bleidrähte
Riffelblei Bleiwolle
Lötzinn Lohnschmelzungen
gegossen oder in Drahtform, gepreßt
Weichblei Lagermetall Blockzinn

Karl Voitl

Pflasterung und Straßenbauunternehmung

Wien XVI, Enenkelstraße 23

Fernruf A-31-5-51

Kontrahent der Gemeinde Wien

A 691/26

RODUNGSARBEITEN UND RODEMASCHINEN

(Seilwinden von 10 bis 40 t Zugkraft)

— mit Hand- und Motorbetrieb —

Ing. E. Scheffenegger

Wien IX, Michelbeuerngasse 3

A 620/3 A 26-3-64

A 84

Wir laden Sie ein unsere

BERATUNGSSTELLE

WIEN VI,
Mariahilfer Straße 41,
B 22 2 50
zu besuchen

VORTRÄGE:

Jeden Dienstag, 15 Uhr:
„Kochen auf dem Elektroherd"

Jeden Donnerstag, 15 Uhr:
„Zeitgemäße Stromverwertung im Haushalt"

WIENER ELEKTRIZITÄTSWERKE

WERKSTÄTTE FÜR MALEREI UND ANSTRICH

ALOIS CHARVAT

WIEN XVI,
GOMPERZGASSE 4, STIEGE 10
Telephon B 47-7-93

A 685/13

Hervorragende

Röntgenapparate

kleiner und mittlerer Leistungen (transportabel, fahrbar u. stationär) und mit allem Zubehör **in Kürze lieferbar.** Vormerkungen bei:

Röntgentechniker

Ing. J. Rosner

Wien I, Heßgasse 1 (Beim Schottentor)

Telephon U 26-0-62
oder Ärztezentrale U 20-5-50

Telegrammschrift: Röntgenrosner Wien

539/4

JOHANN FRANK

MAURERMEISTER

Planung u. Ausführung von Land-, Stadt- und Siedlungsbauten A 606/3

WIEN XXIII, GRAMATNEUSIEDL 200

◆ Kleiner Anzeiger ◆

Stellengesuche

Hochbauing. sucht Stellung, auch stundenweise. Zuschr. unt. „A 426" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Hochbauing. sucht Stellung. 31 Jahre, perfekt in allen einschlägigen Arbeiten und Bauführung. Zuschr. unter „A 568" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Welcher Architekt oder Baumeister sucht fallweise Hilfe, auch Heimarbeit. Perfekt in allen einschlägigen Arbeiten. Schreibmaschine vorhanden. Unter „Baldigst A 568" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche Lehrstelle als Bäckerlehrling. Verpflegung und Quartier Bedingung. Zuschriften unter „A 801" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Wohnungsmarkt

2½ Zimmer, Küche, Vorzimmer, alles innen, zu tauschen gegen 4—5 Zimmer mit sämtl. Nebenräumen im 13. oder 10. Bezirk. Zuschriften unter „A 802" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche §-3-Wohnung in den westlichen Bezirken. Zuschriften unter „A 803" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Vierstockhaus im 5. Bezirk, beste Lage, freie 3-Zimmer-Wohnung m. Nebenräumen, zu verkaufen. Zuschr. unter „A 808 A" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Einfamilienhaus mit Garten und Glashaus in Nähe von Baden zu verkaufen. Zuschriften unter „A 811" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Realitäten

Gasthof in Tirol, 49 Betten, Zentralheizung, Warm- und Kaltwasser, Monatsmieteinnahmen 2000 S, zentral gelegen, Wintersportplatz, Ausbaumöglichkeit f. Großhotel, 1,500.000 S. Zuschr. unter „A 379" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Zinshäuser, Villen, Familienhäuser zu kaufen gesucht. Zuschr. unter „A 807" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Geschäftslokal, auch mit Bombenschaden, zu kaufen gesucht. Zuschriften unter „A 809" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche 2—4-Zimmer-Wohnung mit allen Nebenräumen gegen Ablöse. Zuschr. unter „A 805" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

1—2 Zimmer, möbliert, in Haupt- oder Untermiete gesucht. Zuschriften unter „A 804" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Eigengrund, 700 qm, 21. Bezirk, Straßenbahnnähe, mit Obstgarten, zu verkaufen. Zuschr. unter „A 812" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Siedlung im 21. Bezirk, mit Obstgarten, elektr. Licht, Straßenbahnnähe, sofort zu verkaufen. Zuschr. unter „A 813" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

600 qm Gartengrund bei Gerasdorf zu verkaufen. Brunnen vorhanden. Zuschriften unter „A 814" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Tausche oder verkaufe Landhaus mit Obstgarten und Grund in der Wachau. Zuschriften unter „A 815" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Verpachte Haus im Burgenland mit schönem Garten. Zuschr. unter „A 816" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche Büromitbenützung, Innere Stadt, allenfalls Mitarbeit. Unter „Gediegen A 806" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche Haus mittlerer Größe, mit freier 6—8-Zimmer-Wohnung, in Rathausnähe, 1., 8., 9. Bezirk, zu kaufen. Unter „Nur bis 1. Stock A 810" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Haus mit Bäckerei, innere Bezirke, zu kaufen gesucht. Zuschr. unter „A 820" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Haus mit Garten in Nähe Wiens zu kaufen gesucht. Zuschr. unter „A 821" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Schöne Gartengrundstücke zu verkaufen. Zuschr. unter „A 810" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Suche dringend Stockhaus mit breiter Einfahrt und großem Hof. Bis 200.000 S. Zuschr. unter „A 822" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Verkaufe kleines Weekendhaus in Kritzendorf. Zuschriften unter „A 817" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Einfamilienhäuschen, Zimmer, Küche, Veranda u. Werkstätte, Licht, Telephon, kleiner Obstgarten, an der alten Donau, zu verkaufen. Zuschr. unter „A 818" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Geschäftslokal für Werkstätte, schöne Lage, für sämtliche Berufe geeignet, zu vergeben. Auskunft: 20, Leystraße 52 (Grünwarengeschäft).

Verkauf

Schiebetruhen aus Buchenholz, komplett beschlagen, sowie Gerüstleitern sofort lieferbar. Zuschr. unter „A 611" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Künstlerischer Luster für Bauernstube um 800 S zu verkaufen. Wien 18, Martinstraße 54/II/5.

Verkaufe Plattenspielschrank, fast neu, Wechselstrom. Zuschriften unter „A 771" an Anzeigenannahme, Wien 1, Freyung 3.

Adolf Hrussoczy

Straßenbau und Straßenölungen

Wien XIV, Matznergasse Nr. 44
Telephon A 39-0-85

A 304/6

Johann Beheim

Maler- und Anstreichermeister
Wien XXIII, Himberg

übernimmt sämtliche ins Fach einschlägige Arbeiten

A 605/2

ÖLFARBEN, ROSTSCHUTZFARBEN, SPACHTELKITTE

Seidler & Franzel

Wien V, Schönbrunner Straße 47
Telephon B 25-0-11,
B 29-4-47

A 472/6

Spezial-Reparaturwerkstätte für Junkers-Gasheißwassergeräte
und sämtliche in- und ausländische Fabrikate

Adalbert Jungwirth

Betrieb: Wien X, Leebgasse 67
Büro und Übernahme: X, Angelig. 66
Telephon U 40-2-74

A 642/3

Heinrich Schönich

BAU- UND KUNSTSCHLOSSER
EISENKONSTRUKTIONSWERKSTÄTTE

Fabrikation von Stahlsprossenleitern und einrollbaren Stahlleitern. Ausführung von allen Arten Gewichts- und Beschlagarbeiten f. Hochbauten, Oberlichten, Gitter u. Gittertore, eiserne Fenster und Türen, Stiegengeländer, Füllungsgitter aus Schmiedeeisen

A 503

Wien XIII/89, Kupelwiesergasse 39, St.-Veit-Gasse 34

Fernsprecher R 35-1-75 L / Gegründet im Jahre 1870

JOSEF STUCHLY'S SOHN

Kurt Stuchly

STIEGENGRIFFTISCHLEREI

WIEN XVI, HUTTENGASSE 69
Telephon A 31-5-39

GEGRÜNDET 1894

A 493/6

Behördl. konz. Installationsbüro

Max Vuckovic

Gas-, Wasser-, Pumpen-, Bäder- und Klosettanlagen, Warmwasserheizungen

Adaptierungen und Reparaturen sämtlicher in das Fach einschlagender Arbeiten

Wien XIX, Pokornyg. 9
Telephon A 18-1-25 L

A 599/13

Glaser-,
Anstreicher- und Malerwerkstätte

Oskar Vonderhaid

Wien XXVI

Stadtbüro Wien XIX, Püchlgasse 14
Telephon A 18-1-32 Z

A 624/12

Zimmerei und Hobelwerk

Viktor Sperker's Wwe.

Wien XIII, Lainzer Tiergarten, Linienamtsgasse bei Dr.-Schober-Straße
Telephon: A 52-8-93

Fachmännische Ausführung von Dachstühlen sowie aller in das Fach einschlägigen Holzbauten

A 487/6

BAUUNTERNEHMUNG

Ing. Carl Auteried & Co.

Hochbauten
Tiefbauten
Industriebauten
Wasserkraftanlagen

Zentrale:
Wien IV, Wohllebengasse 15/6
Telephon U 48-5-52 und U 47-4-13

Reparaturwerkstätten und Lagerplatz:
Wien XXV, Erlaa, Hauptstraße 25-27
Telephon R 38-4-69, R 33-5-70 Klappe 633

A 310

TIEFBAUUNTERNEHMUNG

ANTON GRATTONI's ERBEN

Telephon B 27005, B 25-0-35, Gegr. 1910
WIEN VI, RAHLGASSE 1
und
TRANSPORTUNTERNEHMUNG

RUDOLF GRATTONI

Telephon B 25-0-35, B 27005, Gegr. 1921
A 387/6 WIEN VI, RAHLGASSE 1

BAU- UND PORTALTISCHLEREI A 497/13

mit eigenem Hobelwerk

JOSEF ROSSMANN

WIEN XIII, AUHOFSTRASSE Nr. 126
TELEPHON A 50-6-51

Tischlerei

Urban Warmuth

XIII, Dr.-Schober-Straße 32
Resselgasse 11, Tel. A 52-6-92

Erzeugt serienmäßig Fenster, Türen und übernimmt sonstige ins Fach einschlägige Arbeiten

A 489/12

Franz Nemec

beh. konz. Elektrotechniker

Wien XXI, Schüttaustraße 3
Telephon R 44-4-48

A 478/24

FERDINAND GELLER

Stahl- und Metallschleifer

Galvanische Anstalt
Wien X, Reumannplatz Nr. 20

A 349/6

ING. EMIL GOMSI

Installationsbüro
für elektrische Anlagen

Wien XV, Mareschgasse 6
Telephon A 38-8-60

A 652/6